Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 64. Dienstag, den 16. August 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. August 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass dem Herrn Gem.-Rath Matzenauer ein Urlaub von vier Wochen vom 17. August an bewilligt wurde, Herrn Gem.-Rath Kareis ein Urlaub von vier Wochen vom 12. August an. Herr Gem.-Rath Edlhofer ersucht um eine Urlaubsverlängerung bis zum 1. October d. J.

Die Versammlung erklärt sich hiemit einverstanden.

2. Ich habe die Ehre, zur Verlesung zu bringen eine Zuschrift Sr. Eminenz des Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien an den Bürgermeister von Wien, welche lautet:

„Am 18. August als dem hohen Geburtsfeste Sr. k. u. k. apost. Majestät wird für Allerhöchstdesselben ewiges und zeitliches Wohl um 11 Uhr vormittags in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten werden.

Ich beehre mich, den löblichen Stadt- und Gemeinderath hievon in Kenntnis zu setzen und zugleich zur Theilnahme an dieser Feier ergebenst einzuladen."

Ich bemerke hiezu, dass besondere Einladungen an die geehrten Mitglieder des Gemeinderathes abgesendet werden.

3. Herr Gem.-Rath v. Goldschmidt entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein, Herr Gem.-Rath Dr. Linke desgleichen sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

4. Die Vorstehung und der Schulausschuss der Wiener Drechsler-Genossenschaft danken mit einer Zuschrift vom 5. August dem Gem.-Rathe für die in der Plenarsitzung vom 3. Juni bewilligte Subvention von 1000 fl.

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Obmann des Armeninstitutes des XIV. Bezirkes, Herr Alois Brusatti theilt in einer Zuschrift vom 4. August mit, dass Herr Karl Preysing, Realitätenbesitzer, Schönbrunnerstraße 72, den vierteljährig üblichen Betrag von 100 fl. und Herr Felix Conradi, Pfaidler, Schweglerstraße 14, anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes den Betrag von 20 fl. zur Vertheilung an Arme des XIV. Bezirkes Rudolfsheim gespendet haben.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Herr Bernhard Zipperling hat anlässlich der Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes 100 fl. gespendet, mit der Bestimmung, dass hievon 50 fl. an Arme des XI. Gemeindebezirkes Simmering und die übrigen 50 fl. an Arme der übrigen Bezirke vertheilt werden sollen.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

7. Ich habe die Ehre, das Resultat des Scrutiniums, betreffend die Wahl von drei Mitgliedern in das Curatorium für die Singer'sche Schulstiftung bekanntzugeben. Die meisten Stimmen entfielen auf die Herren Gem.-Räthe Altenberg, Simon und Winter. Dieselben erscheinen somit als gewählt.

8. Von dem fürsterzbischöflichen Consistorium ist eine Zuschrift eingelangt, welche sich auf die in der letzten Sitzung gegebene Beantwortung der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig bezieht, betreffend die Auszahlung der Remunerationen an jene Lehrpersonen, welche den Religionsunterricht ertheilen. Ich bringe daraus Folgendes zur Verlesung. Nach einem Eingange heißt es (liest):

„Das umfangreiche und schwierige Elaborat, welches in der obigen Antwort als Consignation bezeichnet wird, welches die Aus-

weise über diejenigen Stunden enthält, die den Katecheten aus dem Seelsorge-Clerus in den 19 Bezirken Wiens in dem Schuljahre 1891/2 zu remunerieren sind, wurde mit dem Datum des 31. Jänner 1892 und der Zahl 1266 am 11. Februar 1892 an den Bezirksschulrath der Stadt Wien geleitet. Der k. k. n.-ö. Landesschulrath hat mit Erlass vom 22. April 1892, Z. 3422, den Bezirksschulrath der Stadt Wien beauftragt, die Remunerationen für die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes durch die Seelsorger (§ 1, lit. c des Landesschulgesetzes vom 14. December 1888, L.-G.-Bl. Nr. 58) aus dem Wiener Bezirksschulfond flüssig zu machen.

Am 21. Mai 1892 sub Zahl 84262/X. hat der Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das fürsterzbischöfliche Ordinariat verständigt, dass zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 6. Mai 1892, Zahl 2439, die städtische Hauptcassa beauftragt wird, die für das I. Semester des Schuljahres 1891/2 entfallenden Remunerationen im Gesammtbetrage von 15.475 fl. 91 kr. ö. W. aus dem Wiener Bezirksschulfond flüssig zu machen und gegen Amtsquittung an das fürsterzbischöfliche Ordinariat in Wien abzuführen. Das Schreiben des Magistrates der Stadt Wien wurde mit den Consignationen für den I. und II. Semester des Schuljahres 1891/2 am 22. Juni 1892 sub Zahl 4505 in der fürsterzbischöflichen Ordinariatskanzlei präsentiert und am selben Tage der Betrag von 15.475 fl. 91 kr. ö. W. für den I. Semester von der Hauptcassa der Stadt Wien übernommen, um der weiteren Vertheilung zugeführt zu werden.

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die Remunerationen auf Grundlage der vorgelegten Consignationen von den competenten Behörden schon seit 22. April 1892 bewilligt sind, dass aber der Wiener Stadtrath zufolge des Schreibens des Wiener Magistrates vom 6. Mai 1892, Zahl 2349, die städtische Hauptcassa nur beauftragt habe, die für das I. Semester des Schuljahres 1891/2 entfallenden Remunerationen flüssig zu machen."

Es ist diesfalls zu bemerken, dass die Anschauung, welche hier zum Ausdrucke gelangt, der Stadtrath habe nur die Flüssigmachung der Remuneration für das I. Semester beschlossen, auf einem mir unerklärlichen Irrthum beruht. Der Stadtraths-Beschluss, um den es sich handelt, ist in der „Amtszeitung" vom 13. Mai d. J., Nr. 37, enthalten, und zwar in dem Berichte über die Sitzung vom 6. Mai. Dort heißt es (liest): „Referent Stadtrath Dr. Grübl referiert über die Flüssigmachung der Remunerationen für die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes und beantragt, die Zustimmung ertheilen zu wollen, dass die in den vorgelegten Tabellen detailliert angeführten Remunerationen, welche den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ausgemessen sind und zu deren Flüssigmachung der Bezirksschulrath zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 22. April 1892 ermächtigt wurde, aus dem Wiener Bezirksschulfonde flüssiggemacht werden. Die auf die Zeit bis Ende 1891 entfallenden Quoten für die Religionslehrer in den ehemaligen Vororten werden von den betreffenden Bezirksschulfonden zu refundieren sein."

Es ist auch thatsächlich die Remuneration für das ganze Jahr damals zur Auszahlung liquidiert worden, respective die Auszahlung beschlossen worden. Das Departement des Magistrates, welchem die Zuschrift zugewiesen worden ist, äußert sich über dieselbe folgendermaßen und ist daraus genau der Gang der amtlichen Behandlung dieser Angelegenheit zu entnehmen (liest):

„Bezüglich der an den löblichen Gemeinderath gerichteten Zuschrift des hochw. f. e. Ordinariates vom 6. d. M., Z. 6327, habe ich die Ehre, Nachstehendes zu berichten:

Es ist richtig, dass das die Grundlage der weiteren Amtshandlung des Bezirksschulrathes und sohin jener des Magistrates bildende Elaborat des hochw. f. e. Ordinariates in Betreff der den Katecheten aus dem Seelsorge-Clerus in den 19 Wiener Gemeindebezirken im Schuljahre 1891/2 zu remunerierenden Unterrichtsstunden vom 11. Februar l. J. an den Bezirksschulrath gelangt ist.

Auch die sonstigen Daten der obigen Zuschrift sind richtig; — demgemäß ist insbesondere auch richtig, dass die in Rede stehenden Remunerationen vom k. k. n.-ö. Landesschulrathe bereits mit dem Erlasse vom 22. April 1892, Z. 3422, bewilligte, nichtsdestoweniger aber erst am 21. Mai l. J. angewiesen und am 22. Juni, und zwar an diesem Tage nur für den I. Semester erfolgt worden sind.

Unrichtig dagegen ist, wie sich aus dem Nachfolgenden ergeben wird, die Behauptung, dass der Wiener Stadtrath mit dem Beschlusse vom 6. Mai l. J., Z. 2439, lediglich die Flüssigmachung der Remunerationen für den I. Semester angeordnet habe, ungeachtet selbe laut des citierten Landesschulraths-Erlasses bereits für das ganze Schuljahr bewilligt waren.

Hiezu erlaube ich mir auf Grund der Acten und Geschäftsbücher Folgendes zu bemerken:

Das am 11. Februar l. J. bei dem Bezirksschulrathe eingelangte Elaborat des f. e. Ordinariates, welches wohl demselben mit allem Rechte als ein „umfangreiches und schwieriges" bezeichnet wird und zu dessen Fertigstellung daher das f. e. Ordinariat auch nahezu fünf Monate benöthigt hat, wurde vom Bezirksschulrathe mit Bericht vom 30. März l. J., Z. 8754, also nach einer Zwischenzeit von etwa sechs Wochen, dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe vorgelegt. Dieses Zeitintervall wird kaum als ein übermäßiges, am allerwenigsten aber als eine Verschleppung bezeichnet werden können, wenn bedacht wird, dass das vorgelegte Elaborat des f. e. Ordinariates vorerst nach gewissen Gesichtspunkten geordnet und nach den Berichten der 290 Schulleitungen der 19 Wiener Gemeindebezirke richtiggestellt, beziehungsweise ergänzt, sohin nach den verschiedenen Kategorien der Religionslehrer in tabellarische Übersichten gebracht, bezüglich der Seelsorgegeistlichkeit nach Pfarrsprengeln geordnet, und dass überdies hinsichtlich der Pfarren in den ehemaligen Vororten auch eine Abtrennung der für die Zeit bis Ende 1891 entfallenden Theilbeträge der Remunerationen der dortigen Percipienten behufs Berechnung bei den betreffenden Bezirksschulfonden vorgenommen werden mussten; — es wird nebstbei billigerweise hiebei auch noch bedacht werden müssen, dass die gewissenhafte Überprüfung, Richtigstellung und Aufarbeitung einer so umfangreichen Vorlage quoad jus et numerum an der Hand hunderter von Behelfen kaum als minderschwierig, denn die ursprüngliche Zusammenstellung derselben erklärt werden kann, und es wird daher der hiefür gebrauchte Zeitraum von sechs Wochen gegenüber dem früher constatierten Zeitaufwande von fünf Monaten eher für die pflichtbewusste Raschheit der Arbeit, als gegen dieselbe Zeugnis ablegen.

Der erwähnte Bericht des Bezirksschulrathes fand seine Erledigung in dem Erlasse des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 22. April l. J., Z. 3422, welcher den Bezirksschulrath ermächtigt, die in seinem Berichte detaillierten Remunerationen flüssig zu machen, weiters aber bemerkt, dass der k. k. n.-ö. Landesschulrath in die

Prüfung der den einzelnen Religionslehrern zuzuerkennenden Remunerationsbeträge nicht einzugehen findet.

Dieser am 24. April an den Bezirksschulrath gelangte Erlass wurde von dort sofort dem Magistrate zugemittelt, hier am 28. April l. J. präsentiert und am 29. April dem löblichen Stadtrathe vorgelegt, welcher am 6. Mai zur Erfolglassung der in Rede stehenden, vom Bezirksschulrathe für das ganze Schuljahr 1891/2 ausgewiesenen Remunerationen seine (principielle) Zustimmung ertheilte. Der Act gelangte am 11. Mai an den Magistrat zurück, musste jedoch hier einer neuerlichen Behandlung unterzogen werden, da — wie eben gesagt — die vorliegende Tabelle die Ziffern für das ganze Schuljahr enthielt, während die Erfolglassung der Remunerationen der Natur der Sache nach und mit Rücksicht auf die fortwährend vorkommenden Veränderungen in den Personen doch nur pro praeterito, also für das I. Semester angeordnet werden konnte. Außer der Nothwendigkeit der Trennung der Ziffern nach Semestern, ergab sich aber auch die einzelner Richtigstellungen. Nach Vornahme dieser Arbeiten, welche einen Zeitraum von zehn Tagen beanspruchten, wurden die Remunerationen mit dem Magistrats-Decrete vom 21. Mai l. J., Z. 84262, angewiesen. Die Ausfertigung desselben und seiner Belege durch die Kanzlei war am 9. Juni beendet und die Zustellung erfolgte sohin nach nochmaliger genauer Revision des ganzen Actes und der Expedition von Seite des Bureaus am 22. Juni, an welchem Tage auch die ganze Remunerationssumme zur Auszahlung gelangt.

Die Anweisung der Remunerationen für das II. Semester erfolgte nach einem analogen Vorgange, und zwar auf Grund des Landesschulraths-Erlasses vom 22. April l. J., Z. 3422, beziehungsweise des Stadtraths-Beschlusses vom 6. Mai l. J., Z. 2439, am 10. August.

Aus dieser actenmäßigen Darstellung wolle demnach geneigtest entnommen werden, dass einerseits weder dem Bezirksschulrathe noch dem Magistrate der Vorwurf einer ungerechtfertigten Verzögerung dieser Angelegenheit und ebensowenig dem löblichen Stadtrathe der Vorwurf gemacht werden kann, dass er bloß die Flüssigmachung der Remunerationen für das I. Semester bewilligt habe, während selbe vom Landesschulrathe für das ganze Jahr genehmigt gewesen seien. Sowohl die Genehmigung des Landesschulrathes, wie die Zustimmung des Stadtrathes erscheinen als principielle Acte, innerhalb deren von Seite der Unterbehörde weiter amtsgehandelt werden musste.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, dass im übrigen allen jenen Religionslehrern, welche hierum vorstellig wurden, vorschussweise Zahlungen gegen vom Referenten vidierte Quittungen anstandslos angewiesen und geleistet worden sind."

9. Ich habe weiters die Ehre, eine Interpellation, welche Herr Gem.-Rath Dobeš hinsichtlich der Benützung der Kellerräume zu Werkstätten gestellt hat, zu beantworten. In dieser Interpellation wird unter Hinweis auf verschiedene vorgenommene Delogierungen und auf den ungünstigen Einfluss, welchen dieselben angeblich auf die Vermögensverhältnisse verschiedener Personen üben, gefragt: „Beruht das Verbot, dass die früher und jetzt benützten Kellerräume in Hinkunft nicht einmal als Werkstätten benützt werden dürfen, auf Wahrheit?"

Auf diese Frage ist zu erwidern, dass ein solches allgemeines Verbot weder vom Magistrate, noch vom Bezirksamte, noch vom Herrn Bürgermeister, noch von irgend jemandem erlassen wurde. Es ist also die Anschauung des Herrn Interpellanten in diesem Punkte eigentlich ohne thatsächliche Begründung. Im allgemeinen ist zu bemerken, dass die in der Interpellation an den Tag gelegte Meinung, die Bauordnung für Wien enthalte bezüglich der Kellerwohnungen ungünstigere Bestimmungen als die Bauordnung für das flache Land, auf einer Verkennung der gesetzlichen Bestimmungen beruht.

Die Bestimmungen des § 46 der Wiener Bauordnung und des § 62 der Bauordnung für das flache Land hinsichtlich der Kellerwohnungen sind nahezu wörtlich gleichlautend und nur in einer Beziehung sind die Bestimmungen der Bauordnung für das flache Land ungünstiger als jene der Bauordnung für Wien. Nach der Wiener Bauordnung ist nämlich das Niveau für Parterrezimmer mit 15 cm über dem Straßenniveau bestimmt, während es in der Bauordnung für das flache Land mit 30 cm vorgeschrieben ist. In allem übrigen sind die Bestimmungen bezüglich der Benützung der Kellerräume zu Wohnungen und Werkstätten ganz gleich, wie sich jeder bei Vergleichung der bezüglichen Bestimmungen sofort überzeugen kann. Ein solches Verbot wurde also von niemandem erlassen.

Die zweite Frage lautet: Ist es nicht möglich oder besser, das Verbot der Benützung der Kellerräume zu Wohnungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, bis infolge der großen Arbeiten besserer Verdienst sein wird?

Diese Frage ist nicht zu beantworten, weil ein Verbot nicht existiert.

Endlich die dritte Frage: Ist der Vorsitzende geneigt, den städtischen Organen diesbezüglich Weisungen zukommen zu lassen?

Solche Weisungen entfallen selbstverständlich, weil ein allgemeines Verbot nicht besteht. Aber auch, wenn von jenen Commissionen, die aus sanitätspolizeilichen Rücksichten eine genaue Untersuchung aller Wohnräumlichkeiten nicht nur in den Vororten, sondern im ganzen Stadtgebiete vornehmen, irgend eine Anordnung getroffen wird, dass aus sanitären Gründen die Bewohner aus Räumen, welche sanitätswidrig sind, oder welche sich aus gewissen Gründen zur Bewohnung durch Menschen nicht eignen, delogiert werden, so sind dies behördliche Verfügungen, welche, wie ich glaube, die Bevölkerung als in ihrem eigenen Interesse gelegen erkennen wird. (Zustimmung.) Diesfalls Weisungen an die amtlichen Organe zu erlassen, ist der Bürgermeister nicht in der Lage.

10. Ich habe weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl zu beantworten. Derselbe stellt mit Rücksicht auf die Überfüllung der Tramwaywagen die Frage, ob der Bürgermeister geneigt ist, an maßgebender Stelle dahinzuwirken, dass diese Überfüllung gesetzlich verhindert werde. Diese Frage ist hier schon wiederholt gestellt worden. (Ruf! Aber geschehen ist nichts!) Nun, es ist auch etwas geschehen. Wegen Genehmigung einer Betriebsordnung für beide Tramway-Gesellschaften sind die Verhandlungen im Handelsministerium noch im Zuge. Die Angelegenheit der Überfüllung steht im wesentlichsten Zusammenhange mit der Betriebsordnung der Gesellschaft. Erst von der Einhaltung einer Betriebsordnung kann eine Beseitigung der durch die Überfüllung hervorgerufenen Übelstände erhofft werden. Bis jetzt ist es nicht gelungen, eine Betriebsordnung für diese Gesellschaften zu erhalten, welche seit langer Zeit angestrebt wird.

(Gem.-Rath Jedlička: Aber den Tarif haben sie bekommen!)

11. Ich habe weiters die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gräf zu beantworten, welcher anfragt, in welchem Stadium der Vorberathung sich sein vor dreiviertel Jahren ge-

stellter Antrag, betreffend die Abschrankung des im Niveau höher gelegenen Theiles der Lerchenfelderstraße zwischen der Pettenkofengasse und Breitenseerstraße und die Beleuchtung dieser und der Wagnergasse und Wilhelminenstraße zwischen der Seitenberggasse und Dornbacherstraße mit je vier Gasflammen, befindet.

Nach den Erhebungen betrifft der urgierte Antrag des Gem.-Rathes Gräf nur die Beleuchtung der Degengasse zwischen der Seitenberggasse und Dornbacherstraße und die Beleuchtung der Lerchenfelderstraße zwischen der Pettenkofengasse und Breitenseerstraße, keineswegs aber die in der Interpellation erwähnte Abschrankung eines Theiles der Lerchenfelderstraße und Beleuchtung der Wagnergasse.

Mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 9. December 1891 wurde nach dem Magistrats-Antrage zur Verbesserung der Beleuchtung in der Degengasse und Lerchenfelderstraße die Anbringung von vier ganznächtigen Gasflammen, mit dem Magistrats-Beschlusse vom 19. December 1891 die Anbringung einer ganznächtigen Flamme zur Beleuchtung der Wilhelminenstraße genehmigt. Da die genehmigten Flammen, was die Brenndauer und die Flammendistanz betrifft, den Bestimmungen des Gasvertrages mit der Gemeinde Ottakring nicht entspricht, so hat die englische Gasgesellschaft nach wiederholten Betreibungen bei dem Bezirksamte für den XVI. Bezirk Vorstellung gegen diese Verfügungen erhoben. Darüber ist die Amtshandlung im Zuge. Ein Resultat ist jedoch nicht zu melden, weil die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

12. Weiters hat Herr Gem.-Rath Gräf in einer Interpellation darauf verwiesen, dass die Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesellschaft die Gepflogenheit habe, mit den Versicherten, denen durch einen zugestoßenen Unfall ein Anspruch auf Versorgung erwächst, sozusagen Abfindungsverträge zu schließen, welche mittelbar eine Schädigung des allgemeinen Versorgungsfondes herbeiführen, weil dieser die subsidiäre Versorgung zu übernehmen hätte.

Der Referent des Magistrates für Unfall- und Kranken-Versicherung gibt bekannt, dass er mit Bestimmtheit angeben kann, dass bei der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Niederösterreich in Wien, Renngasse 8, bei Anweisung der Renten für die durch einen Betriebsunfall verletzten Mitglieder dieser Anstalt, seien es Arbeiter oder Betriebsbeamte, stets strenge die im Gesetze vom 28. December 1887 vorgeschriebenen Normen eingehalten werden. Seit 1. November 1889, dem Beginne der Thätigkeit der genannten Anstalt hat bloß ein nach Wien nicht zuständiger im Betriebe verletzter Arbeiter es vorgezogen, gegen Verzichtleistung auf seine Rente sich den wirklichen Rentenwerth in Capital ausbezahlen zu lassen. Es ist dazu zu bemerken, dass dieses zwischen einem verletzten Arbeiter und der Arbeiter-Versicherungs-Anstalt abgeschlossene Übereinkommen nach dem §. 41 des Unfallgesetzes nur dann rechtsverbindlich ist, wenn zu diesem Übereinkommen die zur Armenversorgung des bezugsberechtigten Arbeiters verpflichtete Gemeinde ihre Zustimmung ertheilt. Aus dem Vorgesagten geht hervor, dass die in der Interpellation enthaltenen Angaben, dass beinahe mit allen Angehörigen des in Rede stehenden Institutes, welche in ihrem Berufe verunglückt sind, Vereinbarungen getroffen werden, denen zufolge diese Mitglieder auf ihre Renten gegen einen oft geringen Pauschalbetrag Verzicht leisten, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen.

Weiters wird bemerkt, dass alle Vereinbarungen der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Niederösterreich mit den Versicherten, welche auf eine Schmälerung oder Verkürzung der Rechte der Versicherten abzielen, schon nach § 44 des Unfallgesetzes als rechtsunwirksam bezeichnet werden. Wenn daher wirklich, so wie dies in der Interpellation angeführt erscheint, die in einem Betriebe verunglückten Arbeiter durch Ausfolgung eines geringeren als des gesetzlichen Betrages auf ihre Rente Verzicht geleistet hätten, so wäre es, falls dem Magistrate solche Fälle bekannt gemacht würden, und hiezu genügt bloß der Name des verletzten Arbeiters, leicht möglich, nach gepflogenen Erhebungen im Wege der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei die Annullirung solcher ungesetzlichen Vereinbarungen zu erwirken.

Da, wie bereits erwähnt, der Verzicht auf eine Entschädigungsrente, beziehungsweise das bezügliche Übereinkommen nur dann rechtsverbindlich ist, wenn diesem Übereinkommen die zur Armenversorgung des Bezugsberechtigten verpflichtete Gemeinde ihre Zustimmung ertheilt hat, so liegt keine Veranlassung vor, dass aus Anlass der Interpellation eine weitere Verfügung getroffen werde, namentlich bei Mangel thatsächlicher Angaben und des Namens solcher Arbeiter.

Ich bitte, diese Interpellation zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Auf der Tramwaystrecke Praterstern—Rudolfsheim verkehren seit einiger Zeit eine neue Gattung von Tramwaywägen, deren Plafonds oberhalb der ersten und letzten Sitzreihen die nöthige Höhe nicht haben, daher die Hüte, ja selbst die Köpfe der Passagiere dort Beschädigungen erleiden.

Ein weiterer Übelstand ist, dass die Böden dieser Waggons nicht eben, sondern durch Stufen unterbrochen sind.

Ich erlaube mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob er geneigt ist, dahin zu wirken, dass diese Übelstände abgestellt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die vom Herrn Interpellanten erwähnten Übelstände finden sich bei einigen neuen in Betrieb gesetzten Probewägen der Wiener Tramway-Gesellschaft, hinsichtlich welcher jedoch bereits bei dem k. k. Handelsministerium nach dem Stadtraths-Beschlusse vom 8. Juni 1892 und bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe, Beschluss des Gemeinderathes vom 29. April 1892, Beschwerde geführt wurde. Eine Entscheidung ist bisher weder von dem k. k. Handelsministerium herabgelangt, noch hat der Verwaltungsgerichtshof darüber judiciert. Es ist also der Erfolg abzuwarten.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Lang:**

Die sanitären Verhältnisse bedingen insbesondere die Erhaltung der Canäle in gutem Zustande.

Seit zehn Jahren wird vom Bauamte auf den defecten Zustand des Canales in der Goldschmiedgasse hingewiesen, es hat denn auch der Gemeinderath bereits vor längerer Zeit den Umbau dieses Canals beschlossen.

Da jedoch bis zum heutigen Tage dieser so wichtige Beschluss nicht zur Ausführung gelangte, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Aus welchen Gründen wurde bisher der Umbau des Canals in der Goldschmiedgasse nicht in Angriff genommen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf zu erwidern, dass das Project für den Umbau des erwähnten Canals in der Goldschmiedgasse genehmigt und dass die Arbeiten für diesen Canal mit Stadtraths-Beschluss vom 6. Juli auch vergeben worden sind. Die Inangriffnahme des Umbaues verzögert sich deshalb, weil in der Inneren Stadt bereits eine größere Anzahl solcher Canalbauten in Ausführung begriffen ist, und es nicht angeht,

alle Straßen auf diese Art zu verbarricadieren. (Beifall.) Man muss eben Rücksicht nehmen und auf diesen wichtigen Verkehrswegen Bauten nach der Reihe vornehmen, um diese Übelstände, welche mit den Bauten nothwendig verknüpft sind, der Bevölkerung so wenig als möglich fühlbar zu machen. Ich bemerke noch, dass die Ausführung dieses Canalbaues nach dem vorliegenden Berichte in der allernächsten Zeit wird in Angriff genommen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Lang:**

Die Rangclassen-Eintheilung der Wiener städtischen Beamtenschaft wurde vor nahezu zwei Monaten vom Gemeinderathe beschlossen, jedoch können die Beamten die Beneficien, welche ihnen votiert wurden, nicht genießen, da die Systemisierung der Beamtenstellen noch immer der Erledigung harrt.

Von Tag zu Tag mehren sich die Arbeiten, namentlich die Bezirksämter sind mit denselben überhäuft, eine ausgiebige Vermehrung der höheren Stellen erscheint dringend geboten.

Die Beamten der Stadt Wien haben stets den Beweis geliefert, in welch glänzender Weise sie den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden; demnach erscheint deren Wunsch auch als vollkommen berechtigt, es möge die Systemisierung der Beamtenstellen vom Gemeinderathe baldigst beschlossen werden.

Von diesen Erwägungen ausgehend, erlaubt sich der Gefertigte die Anfrage zu stellen:

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die Vorlage, die Systemisierung der Beamtenstellen betreffend, dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung zu unterbreiten?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann natürlich einen bestimmten Zeitpunkt nicht angeben, nachdem ich nicht in der Lage bin, den Herrn Bürgermeister selbst zu befragen. Ich kann aber bemerken, dass die Vorarbeiten für diese Systemisierung nahezu abgeschlossen sind. Diese Vorarbeiten sind höchst umfangreich und erfordern eine außerordentlich eingehende Untersuchung der einzelnen Status überhaupt, was umso schwieriger ist, weil man daran geht, die Bezirksämter voll auszugestalten, das Steueramt zu decentralisieren u. s. w. Es handelt sich also wirklich um eine sehr schwierige und zeitraubende Arbeit, es ist aber kein Zweifel, dass nach der Rückkehr des Herrn Bürgermeisters die Arbeiten dem Stadtrathe zur Berichterstattung werden vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Steflik:**

Es wurde in der Burggasse Nr. 80, Markthalle, ein Eiskeller im vorigen Jahre zugebaut, welcher derzeit von vier Fleischhauern am 1. Februar 1892 gemietet wurde. Die Namen derselben sind: Herr Daniel Böck, Heinrich Auböck, Karl Kiesl und Lambert Kastner. Der Eiskeller wurde aber in einem derartigen Bauzustande errichtet, dass man kein Fleisch darin aufbewahren kann, ohne selbes nicht verderben zu lassen, indem alles, was an Holzverkleidung und Thüren da ist, so mit Theer imprägniert ist, dass der intensive Geruch in das, was zur Aufbewahrung in den Keller gegeben wird, bringt, dass alles ungenießbar wird und den obgenannten Fleischhauern großen Schaden bereitet.

Herr Daniel Böck machte am 8. April d. J. den Herrn Bezirksleiter Swoboda darauf aufmerksam, sowie auch den Herrn Rath Lekisch und Herrn Rath Kronawetter, aber es ist leider bis heute ohne allen Erfolg geblieben.

Das löbliche Marktcommissariat hat am 27. Juni 1892 unter Z. 617 eine Eingabe an das Stadtbauamt gerichtet und bis heute ist noch keine Abhilfe geschehen. Jeder Mieter hat Schaden und kann den Eiskeller für genießbare Gegenstände nicht benützen.

Es wäre daher nothwendig, diese unglückliche Bauart mit Theer zu beseitigen und womöglich den Fleischhauern ihren Schaden gutzumachen, indem selbe schwer geschädigt wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde sofort die nöthigen Erhebungen veranlassen und in der nächsten Sitzung die Interpellation beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der Aufnahmskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses herrschen geradezu mittelalterliche Zustände.

Als im vergangenen Winter die Influenza-Epidemie Wien heimgesucht hatte, mussten oft 40 bis 50 Patienten in zwei kleinen Räumlichkeiten von der Größe eines Zimmers und Kabinets stundenlang sitzen, bis die Reihe an sie kam, ihr Nationale anzugeben und die übrigen Aufnahmsformalitäten zu erfüllen. Unter diesen Patienten befanden sich schwer kranke, sogar mit gefährlichen Infectionskrankheiten behaftete Personen, welche sichtlich sehr leidend und erschöpft waren und denen es eine wahre Marter bereitete, zwei Stunden zu warten, bis sie in das Bett gebracht wurden.

Vor einigen Tagen ereignete sich ein Fall, der gleichfalls verdient, öffentlich gebrandmarkt zu werden.

Ein Taglöhner, namens Josef Frank, war in Grinzing des Nachts beim Kalklöschen in die mit siedendem Kalk gefüllte Grube gefallen und verbrannte sich total.

Sofort wurde der Lohnfuhrwerksbesitzer Herr Josef Berger, Grinzing, Brauhausgasse 37 wohnhaft, verständigt, welcher den Verunglückten, sowie die denselben begleitenden Arbeiter Anton Swoboda, Bindergehilfe im Brauhause Grinzing, und Anton Setka, Taglöhner, Unter-Sievering, Friedlgasse wohnhaft, in 14 Minuten in das Allgemeine Krankenhaus fuhr. Es war dies am 1. August zwischen 12 und 1 Uhr nachts.

Die Begleiter giengen durch die Vorsäle und fanden niemanden; erst über vieles Rufen und Schreien erschien ein Aufseher, der seinerseits wieder einen Arzt herbeiholte, welcher wieder erst nach längerer Zeit kam. Dieser wollte dem schon mit dem Tode ringenden und ungeheuere Schmerzen leidenden Patienten vorher das Nationale abnehmen (es ist im Allgemeinen Krankenhause Formsache, bei Aufnahme von Schwerkranken zuerst nach Stand, Nationalität und Confession zu fragen), und erst über entschiedenen Protest der Begleiter desselben wurde hievon abgegangen und der Patient, welcher Tags darauf starb, in ein Krankenzimmer gebracht. Die erwähnten Begleiter sind bereit, den erwähnten Vorfall zu bezeugen.

Solche Zustände sind geradezu unglaublich, sie widersprechen den primitivsten Forderungen der Humanität und erscheinen in hohem Grade geeignet, in der Bevölkerung über die Hilfeleistung im Spital die traurigsten Vorstellungen zu erwecken.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister, als freigewähltes Oberhaupt der Wiener Bevölkerung geneigt, dem Herrn Statthalter die erwähnten, einer Großstadt unwürdigen Verhältnisse in der Aufnahmskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses zur Kenntnis zu bringen und auf Abstellung dieser Übelstände zu dringen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf nur zu bemerken, dass das Allgemeine Krankenhaus wie die übrigen Krankenanstalten in der Verwaltung des k. k. Krankenanstalten-Fonds stehen.

Es ist mit dieser Interpellation nichts anderes anzufangen, als dieselbe als Anzeige zu behandeln und einfach an die Verwaltung abzutreten. Der Bürgermeister kann darüber nichts verfügen. Es wird auch diese Abtretung erfolgen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

18. Anfrage des **Gem.-Rathes Latschka:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 5. August d. J. hat der Herr Vorsitzende auf die Anfrage des Gem.-Rathes Gregorig, warum die katholischen Religionslehrer die gesetzlich für ihre Mühewaltung in den Volksschulen Wiens bestimmte Remuneration noch nicht ganz ausgezahlt bekommen haben, geantwortet, dass das fürsterzbischöfliche Consistorium die diesbezügliche „Consignation" noch nicht überreicht habe.

Mit Bedauern muss constatiert werden, dass sich der Herr Vorsitzende in dieser Antwort unrichtig ausgedrückt hat, denn das fürsterzbischöfliche Consistorium hat in einem Schreiben an die Pfarren Wiens, womit den Religionslehrern die Remuneration für das erste Semester d. J. angewiesen wird, ausdrücklich auf die Zuschrift des Wiener Magistrates vom 21. Mai 1892, Z. 84262, verwiesen, worin angezeigt wird, dass der Stadtrath in der Sitzung vom 6. Mai 1892, Z. 2439, die Auszahlung der Katecheten-Remuneration für das erste Halbjahr beschlossen hat. Die sogenannte Consignation des fürsterzbischöflichen Consistoriums enthielt aber nicht bloß die betreffenden Daten für das erste Semester, sondern für das ganze Jahr, wie der Herr Vorsitzende aus den Acten leicht ersehen kann. Aus all dem geht hervor, dass die Auszahlung der ganzen Katecheten-Remuneration nur deswegen nicht erfolgt ist, weil sie der Stadtrath noch nicht beschlossen hat.

Deswegen stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass die Wiener Katecheten zu der ihnen gesetzlich zustehenden Remuneration baldigst gelangen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, dass eine weitere Beantwortung dieser Angelegenheit nicht nothwendig ist, nachdem die eingangs zur Verlesung gebrachten Schriftstücke zeigen, dass der Stadtrath die Liquidierung, respective die Flüssigmachung der Remunerationen für das ganze Jahr beschlossen hat und die wirkliche Auszahlung Sache des manipulierenden Beamten ist, welcher eben mit den Consignationen auch eine bedeutende Arbeit zu bewältigen hat. Ich glaube überdies, dass diese von dem Herrn Interpellanten gewünschte Verfügung nicht weiter nothwendig erscheint, nachdem bereits am 10. August die Auszahlung veranlasst worden ist.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Trost:**

Da der Parteienverkehr in der Großmarkthalle zwischen Käufer und Verkäufer, sowie der Producenten des ganzen Reiches ein sehr großer ist, so stellt es sich sehr empfindlich heraus, dass daselbst keine Telegraphenstation sich befindet.

Ebenso aus demselben Grunde ist es auch fühlbar, dass in der nächsten Nähe der Großmarkthalle keine Haltestelle der Wiener Tramway-Gesellschaft sich befindet.

Aus diesen oben angeführten Gründen erlaube ich mir folgende Anträge zu stellen:

1. Der Magistrat werde beauftragt, die nöthigen Schritte einzuleiten, dass in der Großmarkthalle eine Telegraphenstation errichtet wird.

2. Ebenso werde der Magistrat beauftragt, dass in der nächsten Nähe des Haupteinganges eine Haltestelle errichtet werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Meißl:**

Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat unter anderen auch die Linie „Nordwestbahn—Ungargasse—Fasangasse—Südbahn" im Betriebe, und wird diese Strecke, welche für die Verbindung zweier der größten Wiener Bezirke hochwichtig ist, selbstverständlich stark befahren, infolge dessen sie sich auch als respectabel erweist.

Man sollte nun glauben, dass der Gesellschaft der Betrieb dieser Linie wertvoll sein müsste und dass es schon die Rücksicht auf die so dicht bevölkerte Leopoldstadt, welche sonst eine directe Tramwayverbindung mit der Südbahn entbehrt, gebieten würde, den Verkehr dortselbst aufrechtzuerhalten; wie jedoch mehrfach und bestimmt verlautet, soll erwähnte Gesellschaft gesonnen sein, den Betrieb auf der erwähnten Strecke wieder aufzulassen.

Mit Rücksicht darauf, dass, falls diese Absicht realisiert würde, mehrfache wohlberechtigte Interessen arg gefährdet erscheinen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, gegen die Auflassung des Verkehres auf der Pferdebahnlinie „Nordwestbahn—Ungargasse—Fasangasse—Südbahn" entschieden Stellung zu nehmen und diesfalls eventuell eine wohlmotivierte Eingabe an die hohe n.-ö. Statthalterei zu richten, damit die in den Bezirken Leopoldstadt und Landstraße allseits als nothwendig und nützlich erkannte Strecke im Betriebe bleibe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ist denn die Auflassung geplant, Herr Vice-Bürgermeister?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nach der Angabe des Herrn Antragstellers.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Merkwürdig! Eine stark frequentierte Strecke!

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Grünbeck** und Genossen:

Zur Wasserbeschaffung der höher gelegenen Bezirkstheile (außer der natürlichen Druckzone liegend) Alt- und Neu-Dornbach, Neuwaldegg, Salmannsdorf, Neustift am Walde, eventuell auch Pötzleinsdorf, wäre es zweckgemäß, diese Ortstheile durch Zusammenziehen verschiedener kleiner Quellen vom Waldgebiete des XVII. und XVIII. Bezirkes mit Hochquellenwasser zu versehen.

Die Wasserbeschaffung gerade für obige Bezirkstheile, als die Vermehrung sowie überhaupt die Aufstellung von genügenden Auslaufbrunnen, stößt auf große Hindernisse, da nicht nur das Wasser, sondern auch überdies der nöthige Druck fehlt und müsste das Wasser durch Anlegung von Druckstationen in diese höher gelegenen Bezirkstheile geschafft werden, da leider bei der Grenze Hernals schon selbst nur für einen Auslaufbrunnen der nöthige Druck nicht mehr vorhanden ist, wonach die noch höher gelegenen Bezirkstheile Dornbach u. s. w. auf die Zuleitung von Trinkwasser auf längere Zeit verzichten müssten.

Dies hat mich veranlasst, Umschau zu halten und Erhebungen zu pflegen, ob nicht in unserem Gebiete kleine ergiebige Quellen vorhanden sind, wo man durch Zusammenziehen derselben und Anlegung von kleinen Wasserschlössern und Reservoirs rasche Abhilfe schaffen könnte, um auch große Kosten und künstlichen Druck (Druckstation) zu ersparen.

Meine Erhebungen geben nun folgendes Resultat:

Verzeichnis des kleinen Quellengebietes im XVII. und XVIII. Bezirke, wie folgt:

I. Im Buchfrieden, Neuwaldegg, Trieft, Tiefau, Morman-Bründl. Eigenthum der Gemeinde Wien.

II. Atharia-Bründl am Fußweg nach Weidlingbach, rechts von der Waldandacht.

III. Mairisches Bründl auf der Mairischen Wiese oben am Waldsaume, dasselbe scheint sehr wasserreich zu sein, da die Wiesen auf hunderte Klafter stark durchnässt, ja sogar durchsäuert sind. (II und III sind auf den Gründen des Fürsten Ad. Schwarzenberg.)

IV. Quelle auf der Michaeler Wiese an der Fahrstraße nach Pötzleinsdorf.

V. Quelle auf der Bündrechslerwiese rechts vom Schottenhof (Tafeleiche).

VI. Quelle auf der Marswiese und am Heuberg.

VII. Auf dem Michaelerberg (beim Dorotheerwald) ist von der ehemaligen Gemeinde Salmannsdorf ein kleines Wasserschloss zur Speisung von drei Auslaufbrunnen errichtet worden, wo sich zeigte, dass dieses Gebiet sehr wasserreich ist, wo vielleicht durch Erweiterung des Wasserschlosses, sowie das Reservoir oder Anlegung eines Stollens die höher gelegenen Bezirkstheile Salmannsdorf, Neustift u. s. w. mit gutem Trinkwasser durch bedeutende Vermehrung der Auslaufbrunnen ohne großen Kostenaufwand rasch zu versorgen möglich erscheint.

VIII. Wäre auch zu untersuchen, ob nicht das Reservoir von Alt-Salmannsdorf am Neuberg vergrößert werden könnte.

IX. Sind die noch verschiedenen kleineren Quellen in Erwägung zu ziehen.

Auf Grund dieser Erhebungen erlaube ich mir, folgende Anträge zu stellen:

1. Es möge dieses kleine Quellengebiet im XVII. und XVIII. Bezirke mit thunlichster Beschleunigung einer sorgfältigen Studie von einem Fachmanne, wegen Ergiebigkeit, Qualität und eventueller Ausführbarkeit unterzogen werden und ist dem Gemeinderathe darüber Bericht zu erstatten.

2. Wäre in Erwägung zu ziehen, ob nicht wegen Überbürdung des Stadtbauamtes ein privater Fachmann beizuziehen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Latschka** und Genossen:

Der Gemeinderath hat schon zweimal zur Anschaffung von Crucifixbildern für die Volks- und Bürgerschulen 1000 fl. in das Budget gestellt. Da das Schuljahr in Kürze wieder beginnen wird, so beantragen die Unterzeichneten, der Gemeinderath beschließe:

Es seien für alle Classen der Volks- und Bürgerschulen Wiens, wo noch keine Crucifixbilder sind, solche bis zum Beginne der Schulzeit anzuschaffen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In der Gaudenzdorfer Gürtelstraße von Nr. 1 bis Nr. 13, Ecke der Gemeindegasse befinden sich in sämmtlichen Häusern Senkgruben, ein Aufbewahrungsort von Unrath und Sammelpunkt von Miasmen, welche gewiss nicht dazu beitragen, die Gesundheit der Bewohner jener Häuser zu fördern.

Die Hausbesitzer in dieser genannten Straße sind trotz ihres Willens nicht in der Lage, diesem bedauerlichen veralteten Wirtschaftsübel abzuhelfen, weil sich daselbst kein Straßencanal befindet, wo eine Ableitung aus den Hauscanälen möglich wäre.

Nachdem dieser unhaltbare Zustand aus sanitären Gründen für die Dauer nicht bestehen kann und die Nothwendigkeit erwiesen ist, dass in der genannten Straße ein vorschriftsmäßiger Canal zu sein hat, stelle ich folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Es sei in Gaudenzdorf in der Gürtelstraße von Nr. 1 bis Nr. 13 ein vorschriftsmäßiger Straßencanal

ehestens zu erbauen und die Hauseigenthümer seien zu veranlassen, die bestehenden Senkgruben aufzulassen und ihre Hauscanäle in den Straßencanal einzumünden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

24. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 126. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie für die Franz Josef-Kasernen-Gründe, beziehungsweise um den vom Stadtrathe gestellten Antrag, es sei eine Preisbewerbung behufs Erlangung von Verbauungsplänen für das Stadtgebiet zwischen dem Donaucanal, dem Zollamt, der Central-Markthalle, Wollzeile und der Rothenthurmstraße zu veranlassen. Die kaiserliche Commission für die Transaction der Kasernen ist schon vor Jahresfrist um Bekanntgabe der Baulinien für die Franz Josef-Kasernen-Gründe eingeschritten, und es hat der Stadtrath den Magistrat beauftragt, vorerst die Stadtbahntrace und die Bekanntgabe der Fluchtlinie des Donaucanales an dieser Stelle zu erwirken, nachdem erst nach Bekanntgabe der Trace der Stadtbahn und des Donaucanales an eine Baulinienbestimmung überhaupt geschritten werden kann. Aus den Acten, sowie aus einer Controverse zwischen dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Kriegsminister ist nun klar geworden, dass an maßgebender Stelle die Ansicht herrsche, es könne zum Baue der Ersatzkasernen nicht früher geschritten werden, bis nicht die Baulinien insbesondere der Franz Josef-Kasernen-Gründe gegeben sind, weil erst dadurch ein entsprechender Calcul gewonnen werden könne, beziehungsweise die Mittel beschafft werden können, um die neue Kaserne zu errichten.

Es ist nicht meine Aufgabe, zu untersuchen, ob dieser Vorgang den gewöhnlichen geschäftlichen Usancen entspreche, aber es besteht die Thatsache, dass an maßgebender Stelle die Bekanntgabe der Baulinie verlangt wird und es ist daher nach meiner Ansicht Sache der Gemeinde diese Baulinie bekanntzugeben, schon aus dem Grunde, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, die Gemeinde sei es, welche die von der Bevölkerung Wiens erwünschte Bauthätigkeit infolge Erbauung der neuen und Beseitigung der alten Kasernen und in weiterer Folge auch die Regulierung dieses Stadtgebietes noch weiter verzögert.

Es war allerdings beabsichtigt, diese Baulinien erst dann zu bestimmen, wenn das Resultat des General-Concurses für den Regulierungsplan vorliegen würde, weil wir dann im Stande wären, dieses Theilproject in Zusammenhang mit dem großen Projecte zu beurtheilen und zur Lösung zu bringen, die Zwangslage jedoch, in der wir uns befinden, schließt ein solches Zuwarten aus.

Es fragt sich nun, welche Maßregeln zu treffen sind, damit dieses Project nicht dem allgemeinen präjudiciert und nicht etwa durch einen voreiligen Beschluss eine Art Verhängnis für die Stadtentwicklung geschaffen wird.

Hiezu gibt es nur ein Mittel, nämlich die Planung nicht bloß auf die Kasernengründe zu beschränken, sondern ein größeres Stadtgebiet ins Auge zu fassen und zugleich eine Reihe von Projecten zu erwirken, um sich so in den Besitz des nöthigen Materiales zu setzen, und gestützt auf viele Vorschläge das Beste herausgreifen und mit Sicherheit vorgehen zu können.

Bei diesem Vorgehen besteht jedoch die Absicht, vorerst nur die Baulinien für die Kasernengründe hinauszugeben und die restlichen Baulinien vom Ring aus gegen den Wienfluss und die Innere Stadt zu zurückzuhalten und den Concurrenten für den General-Baulinienplan nur jene Fixierungen mitzutheilen, welche mit Rücksicht auf den Bau der Kasernen unausweichlich nothwendig sind. Die Frage selbst ist nicht so einfach. Es kommt hier eine Reihe von technischen und künstlerischen Aufgaben zur Lösung und es werden auch ökonomische Rücksichten hierbei tangiert. Die Gemeinde Wien hat auch in materieller Hinsicht ein Interesse, indem ein gewisses Terrain der Gemeinde Wien gehört und eine zweckmäßige Planierung für uns in ökonomischer Beziehung von Vortheil ist. Zunächst kommt hier die Stadtbahntrace in Frage, und welchen Einfluss dieselbe nehmen wird, ferner kommt in Betracht, welche Lage das Wienflussgerinne erhalten soll. Es kommt hier namentlich die höchst wichtige Frage zur Entscheidung, ob die Ringstraße in ihrer heutigen Lage zu verbleiben habe, oder ob es nicht zweckmäßiger ist, sie abzuschwenken und der Stadt näher zu rücken und so jene Projecte zu realisieren, welche bei der ersten Stadterweiterung gegeben worden sind. Die Herren haben zwei kleine Skizzen vor sich, aus dem Jahre 1859 und 1860 und es ist interessant zu sehen, wie damals schon die Idee propagiert wurde, die heute ventiliert wird, die Ringstraße näher der Stadt zu rücken, und vom Museum seitlich auf den Canal eine neue Brücke zu schaffen. Es wird nun nicht Aufgabe der heutigen Verhandlungen sein, darüber schlüssig zu werden, ob dieses Project durchgeführt werde, aber wir wollen, dass die Frage klargelegt werde. Das geschieht am zweckmäßigsten durch eine Preisbewerbung und durch eine zahlreiche Betheiligung von Fachmännern an dieser Arbeit.

Das Stadtbauamt hat die Lösung dieser bedeutenden Aufgabe mit Rücksicht auf seine Überlastung abgelehnt. Ich muss constatieren, dass das Stadtbauamt materiell gar nicht in der Lage wäre, dieses Project zu liefern, indem es überlastet ist und indem es dermalen nicht so organisiert ist, dass es eine solche Aufgabe lösen könnte. Es empfiehlt sich daher, eine Preisbewerbung zu veranstalten.

Es stehen vielleicht diesem Antrage einige Bedenken entgegen, und ich möchte mir gestatten, diese Bedenken im vorhinein zu bezeichnen und auch, soweit es gelingt, zu widerlegen.

Es wird vielleicht gesagt werden, durch eine derartige Preisbewerbung wird die Frage verzögert. Nun ist der Termin kurz bemessen (zwei Monate), innerhalb welcher das Stadtbauamt kaum die Arbeiten erledigen könnte. Diese Befürchtung besteht also nicht. Nun kommt der Umstand, dass eine derartige Preisbewerbung Geld kostet, und zwar verlangt man die Summe von 1800 fl. Dies kann nicht in Betracht kommen, denn auch die Arbeiten des Stadtbauamtes bedeuten für uns Geld, indem jede Arbeit, die Zeit beansprucht, Geld kostet. Mit der Preisausschreibung erkaufen wir einen großen Vortheil, weil wir eine Reihe von Ideen erhalten und auch gegenüber der Bevölkerung und dem Ansuchen der Transactions-Commission das gethan haben, wozu wir verpflichtet sind — alle möglichen Lösungen zu erwägen und die beste zu wählen. Aus den Acten ist ersichtlich, dass das Militärärar die excessive Ausnützung des Grundes wünscht, ein Wunsch, den wir nicht in demselben Maße theilen. Im Wege des Concurses wird, wie ich hoffe, auch diese Ansicht richtiggestellt werden. Wir wollen dort eine zweckmäßige, aber auch eine schöne und großartige Stadtentwicklung, wir wollen nicht eine über diesen Rahmen hinausgehende Ausnützung des Grundes. Diese Motive haben den Stadtrath bestimmt, den Antrag zu stellen, es sei eine eigene Preisbewerbung für die Pläne zu diesem Stadttheil zu ver-

anlassen. Diese Preisbewerbung soll auf Grund des ohnedies vom Gemeinderathe genehmigten allgemeinen Programmes stattfinden und auf Grund von Preisbewerbungsvorschriften, die analog den früher genehmigten für den speciellen Fall umgearbeitet sind, woraus ich nur einige wesentliche Daten hervorheben will. Es sollen die Arbeiten auf das Minimum, wie bei den anderen beschränkt werden; es sollen drei Preise bestimmt werden, zu 1000, 500 und 300 fl. Das Preisgericht soll nach dem General-Regulierungsplane functionieren, welchen der Gemeinderath bestimmt hat, der Termin für die Arbeit auf zwei Monate erstreckt werden und sollen sich bei dieser Concurrenz nur Wiener Architekten und Ingenieure betheiligen.

Die Anträge, welche ich dem geehrten Gemeinderathe zur Annahme empfehle, lauten:

1. Es wird zur Erlangung von Entwürfen eines Verbauungs- und Regulierungsplanes für den Stadttheil, gelegen zwischen dem Donaucanal, Zollamt, Central-Markthalle, Wollzeile und Rothenthurmstraße, eine besondere Preisbewerbung ausgeschrieben, und werden unter Anwendung des Programmes für den General-Regulierungsplan die vorgeschlagenen speciellen Preisbewerbungs Vorschriften genehmigt.

2. Die auflaufenden Kosten im Gesammtbetrage von 1800 fl. werden bewilligt und sind unter der Rubrik XXII 10 „Verfassung eines General-Baulinienplanes" zu verrechnen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Verlautbarung dieser Preisausschreibung in geeigneter Weise ehebaldigst zu veranlassen.

Die Preisbewerbungsvorschriften werde ich mir dann erlauben vorzulesen, wenn der geehrte Gemeinderath principiell entschieden haben wird und die Vorlesung derselben wünscht.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich glaube, Sie haben es auch empfunden, der Referent hat es ja durchleuchten lassen, dass es sich wieder einmal um eine Angelegenheit handelt, die den Gemeinderath nicht in Anspruch nimmt, weil er das Bedürfnis fühlt, sondern es ist so eine Art Zwangslage, in welche der Gemeinderath hineingetrieben wird. Diesmal ist es zur Abwechslung das Kriegsministerium, mit dem wir es zu thun haben, und wir haben der Reihe nach mit den einzelnen Ministerien zu thun gehabt. Das Handelsministerium hat das Wohlwollen gezeigt bei den Verkehrsanlagen. Der Finanzminister zeigt uns sein Wohlwollen bei der Linienwallfrage und jetzt kommt das Kriegsministerium daran, um im Bunde der dritte zu sein. Auf mich macht die Sache den Eindruck, dass das Kriegsministerium einfach nicht will. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Sehr richtig!) Denn wenn das Kriegsministerium wollen würde, so könnte es auch ohne diese Baulinienbestimmung an die Transaction gehen. Es ist ganz gleichgiltig, ob durch diese Area drei oder vier Straßen gehen, ob diese Straßen diesen oder jenen Verlauf nehmen.

Man kann sich beiläufig einen Calcul machen, was dort der Grund kosten wird und wie theuer er verkauft werden wird, und man kann auf Grund dieses Calculs die Basis für die Kasernenbauten schaffen. Der Kriegsminister kann sich das Geld verschaffen. Das ist auch keine Kunst. Die Kassenbestände sind da, und wenn der gute Wille vorhanden wäre, so wäre gar keine Veranlassung, wegen dieser Baulinien mit den Kasernenbauten zu warten. Doch, was nützt das Alles? Wir sind diejenigen, die der Bevölkerung am nächsten stehen und wir sind am ersten dem Vorwurfe ausgesetzt, dass wir die Arbeiten verhindern wollen. Uns nimmt man zuerst beim Schopfe. So war es neulich, als wir contre cœur 600.000 fl. bewilligen mussten, ohne irgendwelches Recht. Wir haben es auch gethan unter der Zwangslage, um nicht dem Vorwurfe ausgesetzt zu sein, wir wollen die Arbeiten verzögern. Ich war damals dagegen, habe auch dagegen gestimmt, hätte auch gern dagegen gesprochen, wenn ich Gelegenheit dazu gehabt hätte. Damals war vielleicht noch ein gewisser Schein von Berechtigung da, zu sagen: „Wir wollen die Arbeiten nicht verhindern".

Hier aber, wo es sich um ein paar Kasernen handelt, ist der volkswirtschaftliche Effect kein solcher, dass die Verhältnisse Wiens sich irgendwie ändern werden, ob die zwei Kasernen auf den Donauregulierungsgründen gebaut werden oder nicht. Ich bin überzeugt, dass, wenn ich den Antrag stellen würde auf Übergang zur Tagesordnung und die Sache abzulehnen, der Gemeinderath sich nicht entschließen wird können, den Antrag anzunehmen und die Sache abzulehnen.

Dass das Kriegsministerium das Recht hat, die Baulinien zu verlangen, ist richtig; aber ich bitte, sich die Sache vorzustellen. Wir schreiben die Concurrenzpläne aus, wozu wir alle Welt einladen, und reißen — was mir College Neumann, welcher sich mit der Sache eingehend beschäftigt hat, wird zugestehen müssen — eines der interessantesten Stücke aus dem General-Baulinienplan heraus; und es nützt alles nichts, unbeschadet des General-Baulinienplanes wird das gemacht, und es ist dennoch eine Beeinflussung desselben, denn entweder man nimmt Rücksicht auf das, was wir planen, oder man nimmt nicht Rücksicht. Nimmt man darauf Rücksicht, so ist für die einen die Arbeit umsonst, und nimmt man nicht Rücksicht, so ist die Arbeit für die anderen umsonst. Ich bedauere unendlich, wenn man sich vielleicht nicht entschließen kann zu sagen, wir werden einfach warten, bis die General-Baulinien-Concurrenz zu Ende ist, und auf Grund dieser Concurrenz werden wir erst die Baulinie bestimmen. Das schiene mir das Richtige, das Logische zu sein. Es geht nicht an, dass man solche Stücke aus einem Organismus herausreißt und für sich ausgestaltet. Es ist ja wahr und ich bin sehr froh, dass im Stadtrathe das wenigstens einigermaßen erweitert worden ist, denn ursprünglich war das Quadrat geplant bis zum Laurenzerberge. Das wäre total verfehlt gewesen. Jetzt wurde es wenigstens bis zur Rothenthurmstraße ausgedehnt. Dadurch wurde die Sache etwas gebessert. Immerhin ist aus dem ganzen Straßenorganismus ein Stück herausgerissen. Nun glauben Sie aber nicht, dass die Architekten durch den Preis, den wir ausschreiben bei der großen Concurrenz, allein sich veranlasst sehen werden, sich an diese große Arbeit zu machen. Dieser Preis ist eigentlich nichts als ein ganz mittelmäßiger Taglohn. Wenn der betreffende Künstler nicht noch ein anderes Interesse hat, und die Arbeit als solche ihn reizt, so wird er sich wegen des Preises allein nicht veranlasst sehen, sich an der Concurrenz zu betheiligen. Nun nimmt man gerade ein sehr interessantes Stück, wo wirklich ein Künstler allerlei Ideen zum besten geben und aushecken kann, gewissermaßen weg. Ich kann es mir nicht anders vorstellen, denn, wenn wir eine kleine Concurrenz ausschreiben und die Sache erledigt wird, und mittlerweile schreiben wir die andere Concurrenz aus, und geben dem Kriegsministerium die Baulinie bekannt, so kann ein Architekt ausarbeiten, was er will, das Schönste, das Beste, es nützt nichts; wir haben dem Kriegsministerium die Baulinie schon bekanntgegeben; wir

werden diesen schönen Plan bewundern und sagen: Es ist ewig schade, dass wir diese Extraconcurrenz ausgeschrieben haben; wir können jetzt nichts machen, denn das Kriegsministerium hat auf Grund der Baulinie amtsgehandelt und vielleicht schon auf Grund der Baulinie Transactionen vorgenommen.

Sie müssen sich vorstellen, dass hier Jahr und Tag vergehen wird, bis diese Concurrenz zuende geht; wenn mittlerweile das Kriegsministerium Ernst macht und es sind schon Präjudicien geschaffen, so können wir von den schönsten Plänen, die vielleicht vorgelegt werden, keinen Gebrauch machen. Aber wie gesagt, es ist dies eine Zwangslage und man wird sagen: Wir wollen das Odium nicht auf uns nehmen, dass wir diese Arbeiten verzögern, und müssen denn doch diese Baulinie hinausgeben. Ich fürchte sehr, dass der Gemeinderath auch heute, wie neulich, beschließen wird, wo man, was ich ungeheuer bedauere, auch nachgegeben hat, und ich muss aufrichtig gestehen, wenn noch eine kleine Verzögerung eintritt, so ist es ein Glück für Wien, weil die Herren, die im Galopp gearbeitet haben, Zeit gewinnen, nachzudenken, wie sie die Stadt Wien ausschroten werden. Vielleicht wird es dann besser. Ich für meine Person mache mir nichts daraus, wenn eine kleine Verzögerung eintritt; denn was man mit uns machen wird, das können wir noch immer erwarten. Es wird scheußlich genug ausschauen, und ich werde froh sein, wenn ich es nicht erlebe.

Um aber auf die Sache zurückzukommen: Wenn das angenommen wird, und die Herren sich entschließen, diese Concurrenz auszuschreiben, so möchte ich mir erlauben, dieses Viereck noch ein bisschen auszudehnen. Ich möchte nämlich in dieses Viereck noch das Zollamt einschließen, und nicht die Grenze ziehen mit dem Zollamt und der Markthalle, sondern die Grenze Donaucanal—Vordere Zollamtsstraße vorschlagen. Ich möchte das damit begründen, dass, wenn in der nächsten Zeit nicht daran gedacht wird, bei jenen Plätzen eine bedeutende Änderung vorzunehmen, wir doch daran denken müssen, was in zehn oder fünfzehn Jahren dort geschieht. Und wenn wir jetzt für diese Partie, wo die Franz Josef-Kaserne steht, einen solchen Plan machen wollen, so kann er ohne Rücksicht auf den Wienfluss nicht ordentlich gemacht werden, und es ist gleichzeitig auf das andere Ufer Rücksicht zu nehmen, weil hier ein organischer Zusammenhang besteht, weil endlich von der Landstraße aus, von der Marxerstraße, eine Straße geschaffen werden muss. Ich glaube also, Ihnen empfehlen zu dürfen, und bitte Sie recht sehr, das wohlwollend zu erwägen, dass, wenn wir uns entschließen, dem Antrage des Stadtrathes beizustimmen, wir denselben wenigstens in der Weise erweitern, dass man das Zollamt und die Markthalle bei diesem Plane einschließe. Sonst habe ich nichts zu bemerken. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie erlauben, dass ich bei dieser Gelegenheit auch einige Worte spreche. Ich bin mit dem, was der Herr Redner gesagt hat, zum größten Theile einverstanden, aber ich kann nicht umhin, nochmals hervorzuheben, dass alle diese Lamentationen vielleicht recht schön sind, dass aber die Herren früher die Güte hätten haben sollen, diese Verhältnisse zu berücksichtigen. Der Gemeinderath der Stadt Wien verdient es nicht, dass er in solcher Weise von den Staatsbehörden behandelt wird, wie es geschieht. Wir haben aber immer gutwillig nachgegeben, was die Herren oben gewollt haben. Wir haben das auf Befehl gethan. Wir haben noch mehr gethan. Wir haben uns in so überschwenglichen Lobeserhebungen ergangen, wir haben in so unerhörter Weise gelobt, um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen — dass wir es verdienen, so behandelt zu werden, wie wir behandelt werden. Wir werden nämlich behandelt, als wenn wir Bediente der Staatsbehörden wären. Ich glaube, dass Sie kaum Ihren Hausknecht oder Bedienten in einer solchen Weise behandeln würden, als wie wir von Seiten der Staatsbehörden behandelt werden. Und erlauben Sie mir, dass ich an diesem Beispiele nachweise, dass dem so ist.

Der Herr Referent wird mir zugeben, dass der Theil, für dessen Regulierungsplan jetzt eine eigene Preisausschreibung stattfinden soll, zu dem schwierigsten Theile gehört. Ja, ich gehe soweit, zu behaupten, dass es der schwierigste Theil ist, denn dieser Theil umfasst folgende Punkte: die Anlage der Bahn längs des Donaucanales, die Anlage der Bahn längs des Wienflusses, die Mündung des Wienflusses in den Donaucanal und überdies die außerordentlich schwierige Anlage der Sammelcanäle, und der Herr Referent — ich bin nur Laie, der Herr Referent ist Fachmann — wird mir zugeben, dass es beinahe eine Unmöglichkeit ist, einen vollständigen Plan für diesen Theil festzusetzen, in einer Weise, dass man ihn brauchen kann, bevor man nicht weiß, wie die Linie am Donaucanal geführt wird, wie die Vereinigung am Hauptzollamte durchgeführt wird, wie die Wienflussstrecke durchgeführt wird, und wie die Sammelcanäle angelegt werden; solange man das nicht weiß, kann man einen solchen Plan nicht festsetzen. Ich bin ein Laie, ich appelliere aber an alle Herren, die hier sitzen und etwas von dem Fach verstehen, ob das, was ich sage, nicht vollständig richtig ist. Über diesen Punkt haben sich wirklich schon Genies den Kopf zerbrochen.

Es liegt nicht bloß ein Project des Herrn Baurathes Streit vor, es liegt unter anderm auch ein ausgezeichneter Gedanke des seligen Vaters des Herrn Referenten vor, der mir immer sehr gefallen hat, nämlich der, eine Straße durchzuschlagen mit der Mündung bei der alten Aula, die jetzige Akademie der Wissenschaften, das ist ein ausgezeichneter Gedanke, weil es eine der wenigen Straßen wäre, die einen halbwegs harmonischen Abschluss haben.

Wenn wir uns das alles vergegenwärtigen, so muss ich sagen, die jetzige Preisausschreibung mit dem zweimonatlichen Termin ist eine Komödie. Innerhalb zweier Monate, meine Herren, ist kein Mensch in der Lage, Ihnen hier einen Plan vorzulegen, von dem gesagt werden kann, dass er auch praktisch durchführbar ist. Unmöglich. Meine Herren! Man weiß nicht, wie die Wienfluss-Regulierung gemacht wird; man weiß nicht, wie die Linie Donaucanal geht; man weiß nicht, wie die Vereinigung am Hauptzollamte durchgeführt wird; man weiß gar nichts. Man hat nicht die geringste Grundlage, auf welche man mit gewisser Sicherheit Ideen combinieren und in die Wirklichkeit übersetzen kann. Bei einer solchen Sachlage meint man, wir würden uns eines Vergehens schuldig machen, wenn wir nicht sofort den Termin ausschreiben. Ich bin überzeugt, der zweimonatliche Termin wird verstreichen, wir werden vielleicht einen Plan bekommen, aber, wie der Herr Vorredner richtig bemerkt hat, Sie werden diesen Plan nicht genehmigen können, sondern Sie werden sagen müssen: Ja die Pläne können wir erst dann genehmigen, bis wir wissen, ob das, was in den Plan hineingezeichnet ist, auch mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Dann können wir erst die Baulinien genehmigen. Es hätte die Staatsverwaltung genug Kasernen, mit denen sie den Anfang machen könnte (Rechts: Sehr richtig!), wenn sie einen Anfang machen will. (Rechts: So ist es!) Aber immer sagt man zur Gemeinde: „Jokele, geh' Du voran, Du hast die großen Stiefel an". Nun haben wir aber keine großen Stiefel an, meine Herren, sondern wir haben kleine Stiefel an;

wir werden bald gar keine Stiefel anhaben, wenn die Geschichte so fortgeht, und in einer solchen Sachlage will man uns zumuthen, wir sollten den Anträgen des Stadtrathes zustimmen. Ich glaube, der Herr Referent meint es selbst nicht ernst, aufrichtig gestanden. Ich erinnere nur an Folgendes: In der großen Preisausschreibung sind, wenn ich nicht irre, für jeden Separatplan 3000 fl. ausgesetzt. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Bis zur Höhe von 3000 fl.!) Wenn uns also einer — ich weiß nicht, ist der Ganserlberg schon verbaut oder nicht? (Rufe links: Ja!) — das ist Schade — einen ausgezeichneten Plan für den Ganserlberg vorlegt, bekommt er 3000 fl., hier aber kriegt er als ersten Preis 1000 fl. Ja, dann müsste so ein Architekt rein Tinte getrunken haben, bevor er um 1000 fl. so etwas macht.

Wenn jemand eine wirklich glückliche Lösung herbeiführen will, so gibt es zwei Wege; entweder man schreibt ordentliche Preise aus, damit das Geld einen gewissen Anreiz hat, oder man appelliert an den Ehrgeiz; aber 1000, 500 oder 300 fl.! — da kriegt ja ein Schüler der Akademie der bildenden Künste mehr, wenn er eine gute Arbeit macht, als für einen solchen Plan ausgeschrieben wird. Das ist eine Krähwinklerei, der Herr Referent verzeihe mir; mit solchen Dingen soll man dem Gemeinderathe nicht mehr kommen. Will man an die Ehre appellieren, so wende man sich an einen großen Architekten — in Wien gibt es ja deren — und sage ihm, hier haben Sie etwas, womit Sie Ihrem künstlerischen Ehrgeiz genügeleisten können.

Wenn sein Operat brauchbar ist, so wird es auch möglich sein, ihn hiefür zu entlohnen. Oder man appelliere an alle, man rufe einen allgemeinen Concurs ein; dann muss man wenigstens Preise bestimmen, welche in irgend einem Verhältnisse zu der Aufgabe stehen, aber nicht sagen, dass der Betreffende 1000 fl., 500 fl. oder 300 fl. bekommt. Für 300 fl. einen Plan liefern, das ist sehr schwer, ich glaube, dass das Papier mehr kostet, um alle Vorarbeiten und dergleichen fertigzustellen. In dieser Weise löst man keine großen Aufgaben, auf diese Weise will man einfach dem Volke Sand in die Augen streuen.

Viel vernünftiger wäre es, meine Herren, wenn wir uns endlich einmal aufraffen würden und den Herren vom Kriegsministerium, Handelsministerium und allen den Ministerien und auch dem Herrn Statthalter endlich einmal die Wahrheit sagen. Wenn wir ihnen ins Gesicht sagen: Schaut, dass Ihr selbst einmal fertig werdet; nachher kommt zu uns, wir werden schon zur rechten Zeit fertig werden. Aber immer bei uns anstupfen, und sagen, wir machen gar nichts, das ist eine zu gemüthliche Lösung großer Aufgaben, von welchen die Stadt Wien angeblich weiß Gott was zu erhoffen hat. Ich kenne keine Zwangslage, wenigstens für mich nicht, weil ich so glücklich bin, der Minorität anzugehören. Aber ich glaube, die Majorität sollte in gewissen Zeiten manchmal auch mit der Minorität gehen und speciell in solchen Zeiten, wo es die Aufgabe der gesammten Körperschaft ist, die eigene Ehre und Würde gegenüber der Außenwelt und gegenüber ungerechtfertigten Angriffen zu wahren. Und das ist ein solcher Punkt. Wenn man nun sagt, wir verzögern, so sage ich Ihnen, nirgends ist es blitzartiger gegangen, als gerade in Wien, keine Körperschaft ist so schlecht behandelt worden, wie der Wiener Gemeinderath. Denken Sie doch an die letzten 7- bis 800.000 fl.; selbst die hat man uns aus dem Leibe gerissen, das war auch eine Zwangslage, und da hat man gesagt, ja, wir müssen nachgeben.

Gerade der Herr Stadtrath aus dem III. Bezirk (Rufe links: Dr. Grübl!) war es, der weiß, dass durch diese Anlage der Stadtbahn der III. Bezirk geradezu ruiniert wird, der gesagt hat: „O, wir müssen uns die 800.000 fl. aus dem Leibe schneiden lassen, anders geht es nicht, sonst geht Wien zugrunde.“ Nein, meine Herren, Wien geht nicht zugrunde, wenn wir unser Recht behaupten, sondern es geht nur zugrunde, wenn der Wiener Gemeinderath sich wirklich zu einer Bedientenrolle gegenüber anderen Behörden erniedrigt (Beifall links), und das darf und soll nicht sein. Im vorliegenden Falle möge man von dieser besonderen Preisausschreibung absehen. Wenn Sie dies aber nicht thun, so empfehle ich Ihnen, als ersten Preis 5000 fl. festzusetzen. (Oho-Rufe und Widerspruch rechts.) Ja wohl, meine Herren, 5000 fl., weil dieser Theil sozusagen der springende Punkt des ganzen Regulierungsplanes ist und bei einem so hochwichtigen Theile, bei welchem die schwierigsten Terrainfragen und architektonischen Fragen zu lösen sind, fängt man nicht mit 1000 fl. an. Wenn Sie für einen kleinen Theilplan bereits 3000 fl. geben — und das haben Sie bereits beschlossen — so müssen Sie für diesen Theil mindestens 5000 fl. geben und ich beantrage dies auch. Bleiben Sie auch bei einem Preise! Die Leute sollen sich um diese 5000 fl. streiten. Aber mit 1000, 500 und 300 fl. fangen Sie gar nichts an!

Nun komme ich darauf, warum wieder ein besonderer Credit bewilligt werden soll. Nachdem aber die von mir beantragten 5000 fl. so viel Entsetzen erregen, will ich meinen Antrag auf 3000 fl. reducieren, obwohl ich dies mit schwerem Herzen thue, und nur deshalb, damit die Möglichkeit vorhanden ist, dass mein Antrag angenommen werde. Wenn Sie das bewilligen, wozu dann einen besonderen Credit? Sie haben ja bereits für den General-Regulierungsplan einen Betrag bewilligt, diese 3000 fl. rechnen Sie also dort ein; es ist ja viel besser und vernünftiger, diese 3000 fl. von der bereits bewilligten Summe zu nehmen, als wieder einen separaten Credit zu bewilligen.

Ich stelle also zwei Anträge: 1. Es wird ein Preis von 3000 fl. ausgeschrieben, — dies ist aber nur als Eventual-Antrag — und 2. diese 3000 fl. werden in die von uns bereits für den General-Regulierungsplan bewilligte Summe eingerechnet.

Ich empfehle Ihnen diese beiden Anträge zur Annahme für den Fall, als Sie nicht das ganze ablehnen wollen, denn zuerst stimme ich für die Ablehnung überhaupt, weil ich der Meinung bin, dass innerhalb zweier Monate ein ordentlicher Plan für die Regulierung dieses Theiles nicht beigeschafft werden kann, auch nicht vom größten Genie, und weil ich weiters der Meinung bin, dass mindestens die Fixierung der beiden Stadtbahnlinien und des Wienfluss-Regulierungsprojectes, sowie der Anlage der Sammelcanäle vorausgehen muss, weil es erst dann möglich sein wird, eine wirklich rationelle Lösung dieser Aufgabe zu finden.

Ich empfehle Ihnen, wie gesagt, meine Anträge zur Annahme. (Beifall links.)

Gem.-Rath Djörup: Meine Herren! Ich bedauere sehr, wie hier über diese Frage gesprochen wurde. Mir ist bekannt, dass die Kriegsverwaltung die Pläne für zwei Kasernen bereits fertig hat und dass noch in diesem Monate die Kostenanschläge fertig sein werden; ich sehe also nicht ein, wie man der Kriegsverwaltung in die Schuhe schieben kann, dass sie nicht bauen wolle. Es dürfte den Herren ja auch bekannt sein, dass die Kasernenfrage eine

interne österreichische Angelegenheit ist und dass die Kriegsverwaltung daher diese Bauten nicht aus gemeinsamen Mitteln bestreiten kann, sondern sie muss aus ihren eigentlichen Mitteln das Erforderliche beitragen, um die Kasernen bauen zu können. Nachdem das jedermann bekannt sein soll, so müssen wir auch wissen, dass sie hier wie ein Kaufmann zu rechnen hat: Welche Mittel können wir aufbringen, ohne uns in Schulden zu stürzen? Wir müssen auch damit rechnen, wenn wir diese Gründe parcelliert bekommen, so können wir da viel Geld hineinstecken. Deswegen haben sie uns im vergangenen Jahre um die Baulinie gebeten. Wenn einer einkommt um die Baulinie, so muss ihm nach dem Baugesetze die Baulinie in so und so viel Wochen gegeben werden, oder es muss motiviert werden, warum nicht. Im vergangenen Jahre ist der Kriegsverwaltung bekanntgegeben worden: Ihr könnt die Baulinie nicht bekommen, weil die Eisenbahnfrage noch nicht gelöst ist, infolge dessen müsst Ihr warten, bis das Project der Verkehrsanlagen erledigt ist. Diese Erledigung hat stattgefunden, also gibt es keine Ausrede, dass wir die Baulinie nicht geben, und jeder Privatmann müsste die Baulinie bekommen, warum soll die Kriegsverwaltung sie nicht bekommen? Nachdem das Stadtbauamt erklärt hat, die Wienfluss-Regulierung vom Stubenthor bis zur Donau können wir jetzt nicht bestimmen, so haben wir gesagt, dass wir das in Schwebe lassen werden, weil wir nicht wissen, wie sich das gestalten kann. Sogar die Wienfluss-Regulierung geht nur bis zum Stubenthor! Ja, meine Herren, wenn wir auch den erweiterten Antrag annehmen sollen, dass die Regulierung betreffs des Theiles am Hauptzollamte mit in diesen Antrag hineingebracht werde, so müssen wir jahrelang warten, um das zu erleben. Daher bitte ich, dem Antrage zuzustimmen, dass nur der Theil der Wienfluss-Regulierung im I. Bezirk hineinbezogen werde. Ich begrüße den Antrag des Dr. Lueger mit Freude, in welchem er eine Preiserhöhung beantragt.

Es ist richtig, wenn Ingenieure und Architekten arbeiten sollen, haben sie eine große Menge Auslagen. Ich würde gerne zustimmen, dass der Preis von 1000 fl. erhöht werde; aber ich möchte bitten, die Arbeiten nicht verschieben zu lassen, sondern einer Erhöhung des Preises für diese Arbeit zuzustimmen und zu trachten, dass die Arbeiten sobald als möglich gemacht werden, damit die Bauhandwerker, die ja auf die Kasernenbauten schon warten, nicht noch länger hingehalten werden. Es ist von jener Seite (rechts) wiederholt ausgesprochen worden, dass bei den Verkehrsanlagen auf die kleinen Handwerker und Bauhandwerker Rücksicht genommen werden soll, es sollen die Arbeiten in möglichst kleinen Partien vergeben werden. Es gibt jedoch bei diesen Anlagen viele Arbeiten, die gar nicht zu theilen sind. Bei anderen kann hingegen die Arbeit getheilt werden, wie bei Tischler-, Schlosser-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten. Das sind jene Arbeiten, auf welche die Professionisten schon lange warten. Diese Arbeiten sollen also unter keinem Vorwand verzögert werden. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, jedoch einer Erhöhung des Preises zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Die Rede des Herrn Vorredners aus dem III. Bezirke wird nur dann erklärlich, wenn man sich erinnert, von welchem Standpunkt aus er spricht. Er hat gesagt, er sei froh, der Minorität anzugehören. Meine Herren, das ist ja auch ganz richtig. Die Minorität hat nicht die Verantwortung dafür, dass etwas gemacht wird oder nicht gemacht wird, und der Minorität ist es viel lieber, wenn nichts gemacht wird (Gelächter links), und zwar aus dem einfachen Grunde, den sie selbst zugestanden hat; — ihr Führer hat es zugestanden — weil sie weiß, je weniger geschieht, je weniger gearbeitet wird, je weniger die gemachten Versprechungen erfüllt werden, desto unzufriedener wird die Bevölkerung. Also, meine Herren, das ist der Ausgangspunkt.

Es wird weiter gesagt, wir dürfen uns nicht als Diener der Behörden benehmen. Meine Herren! Wie kommt denn eigentlich eine solche Behauptung hieher? Die Commission für die Transaction der Kasernen ersucht die Gemeinde um Bekanntgabe der Baulinie für die Gründe der Franz Josef-Kaserne.

Das ist ganz dem Gesetze entsprechend. Die Gemeinde hat das Recht, die Baulinie zu bestimmen. In den Fällen, wo der Bau bewilligt wird von Seite der Statthalterei oder einer kaiserlichen Behörde, hat die Gemeinde nach § 106 der Bauordnung die Genehmigung auszusprechen. Das ist eine Pflicht der Gemeinde, aber auch ein sehr wichtiges Recht, weil ohne diese Genehmigung der Gemeinde ein Bau in Wien nicht ausgeführt werden kann. Also, meine Herren, ist das eine Zumuthung, deren wir uns zu schämen brauchen? Ist das eine Zumuthung, die uns beleidigt, wenn eine Behörde an uns herankommt und uns bittet, wir sollen die Baulinien bekanntgeben? Ich denke, das ist doch ganz in der Ordnung, das ist ein Fall, der uns eher zeigt, dass die Gemeinde als Baubehörde ein wesentliches Wort bei allen wichtigen Angelegenheiten zu sprechen hat, und dass ohne ihre Zustimmung ein Bau nicht ausgeführt werden kann.

Es wird weiter gesagt, dem Volke soll bei der Gelegenheit Sand in die Augen gestreut werden. Meine Herren, wie so, warum denn? Das ist ein ganz geschäftsordnungsmäßiger Vorgang. Die Militärverwaltung hat dort einen großen Complex. Sie will den Complex verwerten, sie braucht die Baulinien, sie schreitet bei der Gemeinde ein. Da handelt es sich nicht um eine Agitation für oder wider in einem bestimmten Sinne, sondern es handelt sich lediglich um einen ganz gesetzlichen Vorgang.

Nun, meine Herren, wird gesagt: Ja, die Behörden sollen vorangehen. Meine Herren, die Behörden gehen ja voran. Die Militärbehörde erklärt, sie sei bereit, die Kasernen zu verbauen, respective die Kasernen aufzulassen und dieselben außerhalb des Weichbildes der Stadt oder an der Peripherie neu zu errichten, und da muß sie wieder anfangen, wo sie angefangen hat: sie braucht die Baulinien. Es haben, wie die Herren wissen, Verhandlungen zwischen dem Kriegsminister und dem Herrn Bürgermeister stattgefunden. Es wurde der Kriegsverwaltung nahegelegt, nicht bei diesem Objecte, der Franz Josef-Kaserne, anzufangen, weil da die Bestimmung der Baulinien schwierig ist und abhängig von andern Ereignissen sowie von anderen Objecten.

Die Kriegsverwaltung jedoch hat auf das bestimmteste erklärt, dass sie nur dann die Transaction beginnen könne, wenn sie wisse, wie dieser Complex bei der Franz Josef-Kaserne zu verwerthen ist. Das ist der wertvollste, bei diesem muss angefangen werden, weil sie auch nur dadurch in den Besitz jener Mittel sich setzt, welche zur Durchführung der Transaction nothwendig sind. Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Der Herr Vorredner aus dem III. Bezirke weiß es auch nicht. (Dr. Lueger: O ja!)

Nun ja, er hört manchmal das Gras wachsen (Heiterkeit rechts), vielleicht weiß er das auch, aber wir wissen es nicht, weil uns die Details dieser Angelegenheit nicht vorliegen und weil wir das als wahr annehmen müssen, was die Kriegsverwaltung sagt, welche über eine entsprechende Anzahl technischer Kräfte verfügt

und welcher nahegelegt wird, sie solle sich nicht darauf capricieren, sondern die Sache von anderen Gesichtspunkten auch ventilieren. Sie hat aber trotz alledem erklärt: es geht absolut nicht; sie bekommt sonst das Geld nicht, welches sie braucht, wenn sie nicht in die Lage kommt, diesen Complex zu verwerten.

Der Statthalter hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Kasernenfrage nicht möglich ist, weil wir die Baulinien nicht bestimmt haben und der Gemeinderath hat erklärt, die Baulinie kann nicht bestimmt werden, wenn man nicht die Eisenbahntrace kennt. Jetzt gibt die General-Inspection der Eisenbahnen die Trace auf dem Franz Josefs-Quai und anschließend an den Canal bekannt und man bittet nochmals um die entsprechende Bekanntgabe der Baulinie. Das ist jedoch eine sehr schwierige Angelegenheit, man will sich dabei des Rathes all der großen Architekten und Techniker, die in Wien vorhanden sind, bedienen, um leichter die Frage lösen zu können, und finde ich dieses Vorgehen ganz entsprechend und zweckmäßig.

Es tritt dabei das Bestreben zutage, die Frage wie irgend möglich zu fördern und zur Lösung zu bringen. Möglich, dass unsere Preisausschreibung keinen Erfolg hat, möglich, dass alle Pläne, welche vorgelegt werden, dann der Gemeinderath als nicht durchführbar erkennen wird. Möglich! Es wäre aber sehr unangenehm.

Aber, meine Herren, es ist unsere Pflicht, gegenüber einer so wichtigen Arbeit alles zu versuchen und zu sehen, ob eine Lösung möglich ist. Stellt es sich dann als unmöglich heraus, so sind wir gerechtfertigt; wir haben das Möglichste gethan, um unserer gesetzlichen Verpflichtung der Bestimmung der Baulinien zu entsprechen. War es leider ohne Erfolg, dann werden wir vielleicht warten müssen, bis der große General-Baulinienplan zustande gekommen sein wird. Es wäre ein großer Fehler von uns, die Sache zu vertagen; wir können nicht mehr thun, als den Rath aller erfahrenen, hervorragenden Architekten einzuholen und das thun wir im Wege der Preisausschreibung. Deswegen möchte ich Sie dringend bitten, vor allem anderen keine Vertagung zu beschließen, sondern in die Berathung der Anträge des Referenten einzugehen.

Nun, meine Herren, wird ferner gesagt, die Preise sind zu klein. Das mag sein; aber den Geschmack der verehrten Opposition zu treffen, ist sehr schwer; bestimmt man große Preise, so kommt die Opposition und sagt, ja es wird wieder das Geld hinausgeworfen, werden die Preise klein beantragt, so heißt es: lächerlich, zu wenig sogar für das Papier. Es wird immer das Gegentheil als richtig bezeichnet. Wir wissen das ja. Aber ich möchte auch den von dieser Seite ausgesprochenen Bedenken Rechnung tragen, und um der Stimmung, welche zum Ausdrucke gekommen ist, entgegenzukommen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es möge der erste Preis von 1000 fl. auf 2000 fl. erhöht werden. Weiters erlaube ich mir den geäußerten Bedenken in der Weise Rechnung zu tragen, dass der Einreichungstermin von zwei auf drei Monate erhöht werde. Ich möchte Sie bitten, die Anträge des Referenten mit diesen Modificationen anzunehmen.

Gem.-Rath Matzenauer: Nach den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners kann ich sehr kurz sein. Ich habe einen Antrag stellen wollen, erstens auf Erstreckung des Termines von zwei auf drei Monate und zweitens auf Erhöhung der Preise. In Bezug auf die Preise möchte ich gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Lueger Folgendes bemerken. Man hat bei der Preisausschreibung für den General-Boulinienplan allerdings in Aussicht genommen, für Theilprojecte Preise bis zu 3000 fl. zu bestimmen. Man hat aber als solche Theilprojecte ausdrücklich den Theil von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale bezeichnet, das ist ungefähr eine doppelt so große Strecke als die, um welche es sich jetzt handelt, und wenn man für eine doppelt so große Strecke 3000 fl. in Aussicht nimmt, so glaube ich, war es im Verhältnisse, wenn der Stadtrath für diesen Theil 1800 fl. in Aussicht genommen hat. Da es aber selbstverständlich immer besser ist und man die Concurrenz anlockt, wenn die Preise etwas erhöht werden, so glaube ich, dass es am zweckmäßigsten ist, den ersten Preis mit 2000 fl. und den zweiten Preis mit 1000 fl. zu bestimmen. Alles auf einen Wurf zu machen, ist, glaube ich, wieder nicht zweckmäßig, weil viele glauben, dass, wenn sie einen Preis nicht bekommen, sie gar nichts mehr bekommen. Es scheint also zweckmäßig, einen zweiten Preis zu bestimmen und ich würde mir daher in Modification des Antrages des Herrn Dr. Grübl zu beantragen erlauben, einen ersten Preis mit 2000 fl., einen zweiten Preis mit 1000 fl. und einen dritten Preis mit 500 fl. festzusetzen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mir nochmals das Wort erbeten, um die Anschauungen der beiden Herren Stadträthe, welche vor mir gesprochen haben, etwas zu beleuchten. Beide Herren Stadträthe haben mir gegenüber zwar sehr vornehm gethan. Speciell der erste Herr, College St.-R. Dr. Grübl, hat sich über meine Anschauungen außerordentlich lustig gemacht. Und gelernt haben sie doch etwas von mir. Wenn ich nicht gesprochen hätte, so wären die Herren nicht zu der guten Idee gekommen, die sie jetzt hier entwickelt haben. Herr St.-R. Dr. Grübl sitzt im Stadtrathe und hätte dort seinen Antrag auf 2000 fl. stellen können. Dort ist es ihm nicht eingefallen, weil dort nicht der Dr. Lueger ist. Man muss ihm immer erst einsagen, dann fällt ihm erst etwas ein. (Heiterkeit links.) Das ist der Unterschied. Ebenso geht es dem letzten Herrn Stadtrath. Wenn er den Antrag auf 2000 fl. gestellt hat, so weiß er, warum es geschieht. Er hat gemerkt, dass auch die geehrten Mitglieder der Majorität die 1000 fl. als zu gering erachten, und er hat eine schreckliche Angst, dass ein von mir gestellter Antrag zum Beschlusse erhoben werden könnte und da hat er sich in seinem stadträthlichen Gefühle für verpflichtet erachtet, sofort seinem Collegen zu Hilfe zu eilen, um ein Unglück zu verhindern, und hat gesagt: Nein, 1000 fl. nicht, sondern 2000 fl. Das ist die reinste Licitation, die hier stattfindet, und ich muss gestehen, dass es mich wirklich komisch berührt, wenn man die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Wichtigkeit der Aufgabe vergleicht mit dem, was die geehrten Herren Stadträthe über diese Dinge zu sagen haben. Nun komme ich auf etwas anderes. Herr Dr. Grübl liebt es, uns, auf gut wienerisch gesagt, zu frozzeln. Es ist das seine alte Manier. Wir sind sie, Gott sei Dank, schon gewöhnt. Am Anfang hat er sie zu dem Zwecke prakticiert, um immer einen gewissen Wurm hervorzurufen, aber man gewöhnt sich an alles und so gewöhnen wir uns auch an die Rede des Herrn Dr. Grübl, und was er sagt, ist uns ziemlich gleichgiltig. Wir wissen, er spielt hier die Rolle des Lustigmachers, und wir lachen mit den Herren der Majorität über die Worte, die er hier spricht. Er hat uns heute wie zu wiederholtenmalen insinuiert, dass wir auf der Seite der Opposition immer die Arbeiten hintertreiben wollen.

Angeblich soll ich auch gesagt haben: Mir ist es recht, wenn nichts geschieht, nur damit die Bevölkerung recht unzufrieden werde. Das ist eine einfache Verdächtigung, und Herr Dr. Grübl weiß wie ich, dass das, was er gesagt hat, nicht richtig ist. Es

ist eine einfache Finte eines Klopffechters, welcher glaubt, auf diese Weise unsere Parade durchhauen zu können. Dr. Grübl irrt sich; wir wollen, dass etwas geschehe, wir wollen aber, dass es in zweckmäßiger Weise geschehe; und dass unser Bestreben nicht so aussichtslos ist, sieht man an dem heutigen Tage, wo er zugeben muss, dass das, was ich gesagt habe, eigentlich richtig ist. Wenn er aber frägt, worin das merkwürdige Vorgehen der Behörden gegenüber dem Gemeinderathe besteht, so will ich ihn auf Folgendes aufmerksam machen: Im Referate steht gesperrt gedruckt: „Bei dem Umstande, als von maßgebender Seite ausgesprochen wurde, man werde an den Bau der Ersatzkasernen nicht früher schreiten, als bis nicht durch die erfolgte Baulinienbestimmung der Franz Josef-Kasernengründe ein sicheres Calcul für die Verwertung derselben gewonnen sei, wurde der Gemeinderath im Weigerungsfalle u. s. w.". Derjenige, der das gesagt hat, ist sich entweder der Verhältnisse nicht bewusst, oder aber er will die Gemeinde in eine absichtlose Zwangslage bringen. (So ist es! links.) Denn das Kriegsministerium muss ebenso gut wie wir wissen, dass eine Bestimmung der Baulinie dort außerordentlich schwierig, ja, ich behaupte sogar, unmöglich ist, solange nicht die Bahnfrage gelöst ist, solange nicht die Wienfluss-Regulierungsfrage gelöst ist, solange nicht die Donaucanalfrage gelöst ist und solange nicht die Frage der Anlage der Sammelcanäle gelöst ist. Jeden Sachverständigen hier in Ihrer Mitte frage ich, ob das, was ich sage, richtig ist. Und nachdem es beim Kriegsministerium auch Ingenieure gibt, die wissen müssen, was in Wien geschieht, so müssen sie wissen, dass die Bestimmung der Baulinien dort insolange nicht möglich ist, bis nicht die Fragen, die ich erwähnt habe, gelöst sind.

Wenn nun die Behörde sagt: Ich baue nicht früher die Ersatzkaserne, bevor Du nicht die Baulinie bekanntgibst, so sagt eigentlich die betreffende Behörde zu uns: Du musst früher etwas leisten, was Dir vielleicht später von Nachtheil sein kann; dann werde ich bauen, aber wir geben unter keiner Bedingung nach. Man will uns also zu etwas zwingen, was zu thun schädlich ist, und ein solches Vorgehen nenne ich ein solches, welches sich gegenüber der Gemeinde Wien nicht ziemt. Es mag vielleicht dem St.-R. Dr. Grübl convenieren, mir conveniert es nicht. Wenn mir ein Ingenieur des Reichs-Kriegsministeriums oder Se. Excellenz der Kriegsminister selbst das sagen würde, so würde ich das, was ich hier sage, auch Sr. Excellenz dem Kriegsminister direct ins Gesicht sagen; ich würde mich durchaus nicht scheuen. In solcher Weise darf man der Gemeinde Wien gegenüber nicht vorgehen. Der Herr Dr. Stenzl meint vielleicht, dass ich nicht den Muth hätte, so etwas zu thun. Nun, ich habe schon vor vielen anderen Leuten etwas gesagt, das geniert mich nicht; ich habe schon den Muth, und man muss den Muth haben, gewissen Leuten auf die Wunde hinzuweisen, an der wir leiden, und ich habe Recht, wenn ich sage, dass wir von Seiten der Staatsbehörden nicht in entsprechender Weise behandelt werden, und eine solche Behandlungsart von uns zurückgewiesen werden muss und soll. Es hat aber auch der Herr St.-R. Dr. Grübl gemeint, dass ich immer so vorgehe, dass ich, wenn eine Summe beantragt wird, sie entweder für zuviel oder zu wenig halte. Ja, der Herr St.-R. Dr. Grübl scheint sich an frühere Gemeinderaths-Sitzungen nicht zu erinnern, sonst müsste er doch wissen, dass ich in einer ähnlichen Frage, in der Frage der großen Preisausschreibung, die nämliche Haltung eingenommen habe, die ich heute einnehme, und dass ich auch damals gesagt habe: Lieber große Preise, als solche Schnackerlpreise, die gar keinen Schuss Pulver wert sind. Meine Anschauung ist nämlich die, dass, wenn jemand etwas leistet, er auch in entsprechender Weise honoriert werden soll. Dieses halbe System mit 1000, 500 und 300 fl. ist aber geradezu lächerlich; wenn Sie das Vorgehen anderer Städte in Betracht ziehen, wenn Sie sehen, was selbst in kleinen Städten für Preise ausgeschrieben sind, wenn es sich um die Lösung solcher Aufgaben handelt, so habe ich Recht, wenn ich sage, ein solcher Antrag ist krähwinklerisch. In München würde man ganz anders vorgehen, als hier in Wien.

In München würde man entweder so vorgehen, dass man gleich einem Architekten den Auftrag gibt, die Frage zu lösen, und ihn entsprechend honoriert, oder man würde einen ordentlichen Preis ausschreiben. Aber mit solchen Sachen zu kommen, das ist eine Beleidigung für unsere Künstler, das ist eine Beleidigung für die ganze Künstlerwelt Wiens.

Ja, Herr St.-R. Matzenauer, Sie sind zwar ein Mäcen der Stadt Wien, aber Sie verstehen doch nichts von Kunst (Lebhafte Heiterkeit links) — ich erlaube mir diese kleine Bemerkung. Sie glauben in Kunstsachen auf der größten Höhe zu stehen. Nein, man muss studieren, was in anderen Städten vorgeht, und danach auch sein Verhalten in Wien einrichten. Und wenn man sieht, dass es in anderen Städten gelungen ist und gute Früchte getragen hat, so muss man hier auch so vorgehen. Wenn Sie für Dummheiten, für gewisse nichtssagende Dinge viel Geld beantragen, wenn Sie viel Geld hinauswerfen für Sachen, die weder für Wien, noch für die Bevölkerung, weder für die Ehre, noch das Ansehen der Stadt irgend eine Bedeutung haben, dann werde ich auch immer dagegen sein; aber bei Sachen, in welchen es sich um das Wohl der Stadt Wien handelt, werde ich wenigstens mit ein paar lumpigen Gulden wirklich nicht spassen und spielen, sondern da bin ich dafür, dass in einer ordentlichen, anständigen Weise gezahlt werde. Sie bringen ja das Geld auf einer anderen Seite dann leicht herein. Der Stadtrath braucht ja nur bei Vergebung von Restaurationen nicht so nobel zu sein (Heiterkeit, Sehr gut! links), wie ich unlängst in der Zeitung gelesen. (Rufe rechts: Aha, jetzt geht's schon an!)

Ich habe es in Ihrem Programme gelesen, im Szeps'schen Wiener Tagblatt ist es gestanden. Also sogar dem Szeps sind Sie schon zu verschwenderisch. (Lebhafte Heiterkeit links.) Es ist mit Ihnen wirklich weit gekommen. Ich weiß nicht, welches Offert angenommen wurde. Szeps sagt, es ist bedeutend billiger, vielleicht um ein paar tausend Gulden — ich weiß es nicht — vielleicht nur um ein paar hundert Gulden. Aber wie dem auch sei. Sie bringen solche Dinge sehr leicht ein, wenn Sie gut wirtschaften und bei Kleinigkeiten auf die Kreuzer sehen.

Bei solchen großen Angelegenheiten gehört es sich, dass man eine offene Hand hat, wenn man wirklich etwas erreichen will. So wirtschaftet und so verwaltet man eine große Gemeinde, nicht aber, wie Sie es thun, groß im kleinen; da zeigt sich Ihre Größe, wenn Sie einem Vereine Ihrer Façon ein paar hundert Gulden mehr geben. Da sind Sie gleich bei der Hand, das verstehen Sie, aber für die wirkliche Würde der Stadt Wien zu sorgen, davon haben Sie gar keine Idee. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Grübl: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Bemerkungen, die der Herr Vorredner an mich persönlich gerichtet hat, lasse ich jetzt unerwidert, denn es wird sich schon gelegentlich ein Moment finden, um darauf zurückzukommen. Ich muss aber Unrichtigkeiten, die der Herr Vor-

redner vorgebracht hat, richtigstellen. Er hat gesagt, wir sind in einer Zwangslage, das Vorgehen der Behörde ist ein ungehöriges, wenn man uns zwingt, eine Baulinie zu bestimmen, die wir nicht bestimmen können.

Nun habe ich schon darauf hingewiesen, dass es unsere Pflicht ist, die Baulinien zu bestimmen und das weiß auch der Herr Vorredner sehr genau; er thut nur so, als ob das unser freier Wille wäre, weiß aber ganz gut, dass es unsere Pflicht ist. Nun glaube ich auch, es ist eher schmeichelhaft für uns, wenn wir sehen, dass ein Ministerium gar nicht in der Lage ist, eine so wichtige Transaction, wie den Umbau der Kasernen durchzuführen, wenn sie nicht von uns die Baulinie bekommt. Ja, meine Herren, wo ist da die unwürdige Lage der Gemeinde, wie ein Diener gegenüber dem Commandierenden oder einer Herrschaft?

Ich finde im Gegentheil, dass in dieser ganzen Situation nichts anderes zum Ausdruck kommt, als die maßgebende und entscheidende Stellung des Wiener Gemeinderathes in Bausachen. (Beifall rechts.) Deswegen kommt auch das Ministerium und sagt: ich bitte, gib mir die Baulinie, denn ohne dieselbe bin ich gar nicht in der Lage zu wissen, wieviel von dem Terrain verbaut werden kann, wieviel auf Straßen und Plätze entfällt ꝛc. Ich kann auch niemandem diese Gründe verkaufen, weil niemand weiß, wieviel er dafür geben kann, wieviel er davon verwerten kann und wieviel er unentgeltlich an die Gemeinde abtreten muss. Also die Situation der Gemeinde ist durchaus keine unwürdige, sondern entspricht vollkommen dem Gesetze, und wenn der Herr Vorredner von Finten spricht, so glaube ich, kann man nach seinen Bemerkungen mit voller Ruhe sagen, dass er Finten gebraucht hat, indem er die Situation verdrehte, nicht aber wir, die wir auf die Nothwendigkeit hingewiesen haben, dass die Baulinie bestimmt wird. Meine Herren, es ist ja klar, der Herr Vorredner spielt sich heute auf den Kunstmäcen hinaus; er hat bei der Beschaffung des General-Baulinienplanes gewünscht, dass alles auf einen Preis vereinigt werde. Er wollte nicht mehr geben, sondern sagte, der erste Preis soll größer sein und infolge dessen der zweite und dritte Preis gekürzt werden. Nun, das ist Geschmacksache und ich vertraue da mehr dem Herrn Referenten und den anderen Technikern im Stadtrathe und Gemeinderathe, welche sagen, man solle nicht alles auf einen Preis concentrieren, sondern mehrere Preise ausschreiben; mir bietet dies mehr Garantie als die Anschauung des Herrn Vorredners aus dem III. Bezirke.

Er hat damals nicht mehr beantragt; aber wenn er es auch gethan hätte, es tritt immer die Erscheinung zu Tage, dass er etwas anderes will, als was von dieser (rechten) Seite oder vom Stadtrathe beantragt wird.

Ich glaube, meine Herren, die Sache ist gründlich und hinreichend erörtert und wenn ich mir erlaubte, einen Antrag zu stellen, der über den Referenten-Antrag hinausgeht, so geschah es nicht deswegen, weil Herr Dr. Lueger mir dies eingesagt hat (Heiterkeit), nein, darauf verzichte ich, das habe ich nicht nöthig, — sondern deswegen, weil es allerdings richtig ist — da hat auch der Herr Vorredner das Richtige getroffen — und weil auch die Herren Collegen von dieser (rechten) Seite finden, dass der Preis zu klein ist. Einer solchen Anregung muss der Stadtrath selbstverständlich Rechnung tragen, man kann ja auch einmal anderer Ansicht sein, und deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, den Preis zu erhöhen und ich schließe mich auch dem Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Matzenauer mit Vergnügen an. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Meine Herren, es ist schon ausgeführt worden, dass wir verpflichtet sind, die Baulinien bekanntzugeben. In der Bauordnung ist dies ausdrücklich gesagt, es steht aber der Gemeinde frei, wenn eine Baulinie nicht gegeben werden kann, das anzuzeigen und die Ursachen zu bezeichnen, aus welchen die Baulinie nicht gegeben werden kann. Diese Anzeige ist auch gemacht worden. Es ist den Gesuchstellern bedeutet worden, solange wir die Stadtbahntrace und die Lage des Donaucanales nicht kennen, solange können wir die Baulinie nicht bestimmen. Nun ist die Bekanntgabe der Stadtbahntrace und die Bekanntgabe der Canalkante an die Gemeinde erfolgt. Der geehrte Herr College sagt nun und zwar mit Recht, wir müssen auch die Lage des Wienflusses kennen und es müssen auch die Sammelcanäle bekannt sein. Das ist aber unsere Angelegenheit. Die Wienfluss-Regulierung projectieren wir und ebenso die Sammelcanäle. Wir müssen daher diese Erinnerung an uns selbst machen.

Ich muss aber constatieren, dass auch das Project der Wienfluss-Regulierung und der Sammelcanäle fertig ist, dass also die Daten vorliegen und dass wir in dieser Beziehung auf nichts mehr zu warten haben. Ich möchte auch im Interesse der Sache bekanntgeben, dass wir andere Baulinien, die angesucht worden sind, nämlich die Baulinie für die Rennwegkaserne und die Baulinie für die Kaisergartengründe, weiters für die Gumpendorferkaserne, soweit es an uns liegt, gegeben haben und es sind nun noch die Acten wegen der Zustimmung des Ministeriums ausständig, wo gewisse Verhandlungen gepflogen werden müssen.

Ich meine daher, meine Herren, wir sind nicht so sehr in einer Zwangslage, sondern vielmehr auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, amtzuhandeln, und halte dafür, dass, wenn wir die Baulinie gegeben haben werden, eher wir das Ministerium, beziehungsweise die Transactions-Commission in die Zwangslage gebracht haben werden, zu bauen. Das ist von Vortheil für die Bevölkerung. Jene werden in einer Zwangslage sein, wenn wir die Baulinie hinausgeben; sie müssen dann ihr Wort einlösen und bauen. Das wollen wir und die ganze Bevölkerung. Über das Wesen des Concurses ist sonst nichts Gegentheiliges gesprochen worden. Es ist bloß bemerkt worden, ein längerer Termin und ein größerer Preis seien zweckmäßig. Ich habe von meinem Standpunkte am wenigsten Ursache, diesen Antrag zu bekämpfen. Ich muss jedoch den Antrag des Stadtrathes zur Annahme empfehlen und bitte um Genehmigung desselben. (Zustimmung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Die Referenten-Anträge sind in drei Punkten enthalten.

Bezüglich des Punktes 1 hat Herr Gem.-Rath Rosenstingl beantragt, dass eine Ausdehnung des zur Regulierung bestimmten Stadttheiles stattzufinden habe dadurch, dass unter Weglassung der Gebäude Zollamt und Central-Markthalle, eingesetzt werde „Vordere Zollamtsstraße". Dies ist der weitere Antrag.

Ich bringe also zuerst den Antrag in der Fassung des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl zur Abstimmung: . . . . „bis zur Vorderen Zollamtsstraße".

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Punkt 1 unter dieser Hinzufügung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Betreffs des Punktes 2 gehen die Anschauungen in folgender Weise auseinander. Punkt 2 handelt von den Kosten im Gesammtbetrage von 1800 fl. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger will einen Preis zu 3000 fl. Andere Herren Redner stimmen zu, dass drei Preise gewählt werden. Sie sind höher gegangen als der Referent, indem die Herren Gem.-Räthe Dr. Grübl und Matzenauer einen Preis von 2000 fl., einen von 1000 fl. und einen von 500 fl. beantragen.

Ich bringe die principielle Frage zur Abstimmung, ob ein Preis oder drei Preise bestimmt werden sollen, und bitte jene Herren, welche dem Gegen-Antrage, dass nur ein Preis auszuschreiben sei, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ist die Minorität. Nun bitte ich jene Herren, welche wollen, dass drei Preise ausgeschrieben werden, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die Ziffern des Herrn Referenten kommt der Antrag zur Abstimmung, dass der erste Preis 2000 fl. betrage, statt 1000 fl. Jene Herren, die für 2000 fl. sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Zweiter Preis 1000 fl. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Dritter Preis 500 fl. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch angenommen. (Rufe links: Das geht schnell!) Ja, die Abstimmung ist eben nicht anders zu machen. (Heiterkeit links.)

Bezüglich der Bedeckung ist ein Gegen-Antrag gestellt von Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger, dahin gehend, es möge der für die Preise aufzuwendende Betrag in die bereits für den General-Baulinienplan bewilligte Summe eingerechnet werden.

Gem.-Rath Winkler (zur Abstimmung): Es ist noch beantragt, dass die Frist von zwei Monaten auf drei Monate verlängert wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das kommt erst. Das ist eine specielle Vorschrift.

Ich bringe zur Abstimmung den Gegen-Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Gegen-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Ich bringe zur Abstimmung den Vorschlag des Referenten, dass die Kosten unter Rubrik XXII 10 „Verfassung eines General-Baulinienplanes" zu verrechnen sind.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Angenommen.

Punkt 3 ist nicht bekämpft worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Dagegen ist zu Punkt 13 der speciellen Bedingungen, in welchem eine Frist von zwei Monaten vom Tage der erfolgten Ausschreibung in Aussicht genommen wird, beantragt worden, die Frist auf drei Monate auszudehnen.

Ich bitte jene Herren, welche der Frist von drei Monaten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen und der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es wird zur Erlangung von Entwürfen eines Verbauungs- und Regulierungsplanes für den Stadttheil, gelegen zwischen dem Donaucanal bis zur Vorderen Zollamtsstraße, der Wollzeile und Rothenthurmstraße eine besondere Preisbewerbung ausgeschrieben, und werden unter Anwendung des Programmes für den General-Regulierungsplan die vorgeschlagenen speciellen Preisbewerbungs-Vorschriften mit der Modification genehmigt, dass drei Preise mit 2000, 1000 und 500 fl. und als Endtermin für die Einreichung die Frist von drei Monaten vom Tage der erfolgten Ausschreibung bestimmt wurde.

2. Die auflaufenden Kosten im Gesammtbetrage von 3500 fl. werden bewilligt und sind unter der Rubrik XXII 10 „Verfassung eines General-Baulinienplanes" zu verrechnen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Verlautbarung dieser Preisausschreibung in geeigneter Weise ehebaldigst zu veranlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich schließe die öffentliche Sitzung; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. August 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. Hackenberg referiert puncto Grundentschädigung IX., Porzellangasse 22 und 24 und beantragt:

Es sei für den von der Realität Or.-Nr. 22 Porzellangasse zur Straße abzutretenden Grund im Ausmaße von circa 340 m² ein Betrag von 20 fl. (zwanzig Gulden) und für den von der Realität Or.-Nr. 24 Porzellangasse zur Straße abzutretenden Grund im Ausmaße von circa 201·36 m² ein Betrag von 50 fl. (fünfzig Gulden) als Schadloshaltung zu bestimmen und unter der Bedingung zuzusichern, dass längstens binnen Jahresfrist mit dem Umbaue der beiden Häuser begonnen wird.

(Angenommen.)

2. Gem.-Rath Witzelsberger referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Verpachtung der Restaurationslocalitäten am Central-Viehmarkte und beantragt, die Verpachtung an den Gastwirt Josef Blasy auf fünf Jahre gegen einen Jahrespachtzins von 6400 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. August 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Witzelsberger.

Beurlaubt: Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, St.-R. v. Goldschmidt, Dr. Huber, Kreindl, Müller, Noske, Dr. Vogler und Wurm.

Experte: Steueramts-Director Hofstätter.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** bringt derselbe nachfolgenden Einlauf zur Kenntnis der Versammlung:

Dringlichkeits-Antrag des St.-R. Matzenauer: Es sei dem dahingeschiedenen Maler Leopold Müller ein Ehrengrab in der Gräberanlage für historisch denkwürdige Persönlichkeiten am Central-Friedhofe zu widmen. (Einstimmig angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die mit dem Landesgerichts-Bescheide vom 15. Juli 1892, Z. 57699, der Gemeinde Wien zur Erstattung der Einrede zugestellte Klage der Actiengesellschaft der Liesinger Brauerei auf Zahlung von 1811 fl. 46 kr. als Schadloshaltung für die von der Realität Einl.-Z. 740 Grundbuch Fünfhaus (Ecke der Grenz-, Victoria- und Würffelgasse) zur Straßenverbreiterung abgetretenen und zufolge Bescheides des k. k. Bezirksgerichtes Fünfhaus vom 11. Mai 1892, Z. 8044, grundbücherlich als Straßengrund abgeschriebenen Grundflächen per 89·519 m^2 = 24·890 $□^0$.

Referent beantragt, diese Klage dem Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt mit dem Auftrage zu übermitteln, in offener Frist die Einrede auf Grund der beizuschließenden Voracten zu erstatten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gemeinde Inzersdorf ant Wienerberge um Übernahme des dortigen Beamten Ottokar Hollmann in den Dienst der Gemeinde Wien.

Referent beantragt, es sei dem Genannten zum Zwecke seiner Aufnahme in den h. ä. Kanzleidienst die im § 7 der Dienstpragmatik vorgeschriebene Prüfung, sowie die Probepraxis nachzusehen und ihm für den Fall der Erlangung einer Kanzleipraktikanten-Stelle statt des systemisierten Adjutums ein solches von jährlich 600 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des zum Cassier und Materialverwahrer in der Wiener allgemeinen Versorgungsanstalt ernannten Controlors im städtischen Versorgungshause zu Mauerbach, Julius Gausterer, und des zum Controlor in dem letztgenannten Versorgungshause ernannten Officials in der Wiener allgemeinen Versorgungsanstalt, Franz Roskopf, um Belassung auf ihren bisherigen Dienstposten und beantragt, den Julius Gausterer mit dem Jahresgehalte von 1500 fl. als Controlor im Versorgungshause zu Mauerbach zu belassen und den Franz Roskopf mit dem Jahresgehalte von 1300 fl. mit den Obliegenheiten des bisherigen Cassiers und Materialverwahrers in der Wiener allgemeinen Versorgungsanstalt zu betrauen und demselben ebenfalls die Belassung in letzterer Anstalt zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl Kaiser, Universalerben nach Marie Böhm, gegen den Stadtraths-Beschluss vom 28. Juni 1892, Z. 3716, betreffend die Bemessung der Vermögens-Übertragungsgebüren hinsichtlich des dem Bürgerspitalfonde legierten Hauses I., Freisingergasse 6, und beantragt, diese Vorstellung als ganz und gar unbegründet abzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über den Statthalterei-Erlass vom 24. Juli 1892, Z. 46201, betreffend die Abhaltung der Stationscommission und der politischen Begehung über das Project der priv. österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen versuchsweiser Errichtung einer Personenhaltestelle in der Nähe der bestehenden Abzweigung der Donauuferbahn zwischen den Stationen Wien und Stadlau in Kilometer 7·5 der Linie Wien—Brünn.

Referent beantragt, der projectierten versuchsweisen Errichtung dieser Personenhaltestelle zuzustimmen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Bestimmung der Baulinie für die Schönbrunnerstraße im XV. Bezirke in der Strecke von der Grenzgasse bis zur Kohlenhofgasse, beziehungsweise von der Reindorfgasse bis zur Palmgasse und beantragt, diese Baulinie nach dem Antrage des Magistrates zu bestimmen. Unter einem sei bezüglich der eventuellen Auflassung der Schwendergasse unter Bekanntgabe der Eigenthumsverhältnisse dortselbst und Vorlage eines Detailplanes besonders zu berichten.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei in der Strecke zwischen der Clementinen- und Turnergasse die Baulinie nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes (rothe Linie H S) zu bestimmen.

St.-R. Rückauf beantragt, principiell die Aufhebung der Schwendergasse zu beschließen.

Der Referent modificiert nunmehr seine Anträge wie folgt:

a) Es werde die Baulinie

1. für die Schönbrunnerstraße in der Strecke von der Grenzgasse bis zur Kohlenhofgasse, respective von der Reindorfgasse bis zur Palmgasse nach den Linien a b, c r d, e f, f, g h, i k, l m, n o, p q einerseits, und andererseits nach den Linien S' T, U V, W E, F G, H I, K L, M S N, O P Q R;

2. für die Reindorfgasse nach der Linie y s_1;

3. für die Arnsteingasse nach den Linien x T und A U und

4. für die Karolinengasse nach den Linien B V und C W bestimmt.

b) Hinsichtlich der eventuellen Auflassung der Schwendergasse ist unter Vorlage eines Detailplanes besonders zu berichten.

(Diese modificierten Referenten-Anträge werden angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die Bestimmung der Baulinie für die Pötzleinsdorferstraße in Neuwaldegg, XVII. Bezirk.

Referent beantragt:

1. Für den an die Klampfelberggasse anschließenden Theil der Neuwaldegger Hauptstraße wird die Baulinie nach den Linien a b_1 b_2 bestimmt;

2. für den zur Pötzleinsdorferstraße führenden Theil der Klampfelberggasse, sowie für die Pötzleinsdorferstraße nach den Linien b_2 c d d_1 e_1 f g h einerseits, andererseits i i_1 k l m m_1 n_1 o p q bei einer Straßenbreite von 10 m und 4 m breiten, grundbücherlich sicherzustellenden Vorgärten an beiden Seiten der Straße;

3. gleichzeitig wird bestimmt, dass auf den anrainenden Parcellen nur Wohnhäuser mit Parterre- oder Tiefparterre-Geschossen und nicht mehr als zwei Obergeschossen erbaut werden dürfen.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl und Alfred Sachs um Parcellierung der Grundb.-Einl. Z. 2389 im X. Bezirke, Erlach-, Eugen-, Quellen- und Gellertgasse und beantragt, diese Parcellierung unter Weglassung der vom Stadtbauamte gestellten Bedingung, wonach die Gesuchswerber zu verhalten wären, die Verpflichtung zur Herstellung des richtigen Niveaus für den in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zu übergebenden Straßengrund auf jeder der neu entstehenden Baustellen 1 bis 17 als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleiben zu lassen, zu genehmigen, da die Verpflichtung zur unentgeltlichen Straßengrund-Abtretung im richtigen Niveau bereits intabuliert und andererseits thatsächlich gegenstandslos geworden ist. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Genehmigung der Kosten für die Vorarbeiten anlässlich der Errichtung von Steueramts-Abtheilungen bei den magistratischen Bezirksämtern für den II., III., IV., V., VI. und VII. Bezirk.

Referent beantragt:

1. mit der Auftheilung der Conten der Personalsteuer vom 1. September l. J. an 27 Arbeitskräfte in den Nachmittagsstunden gegen ein denselben zu gewährendes Kostgeld von täglich je 1 fl. 20 kr. zu betrauen;

2. vom October l. J. an mit Rücksicht auf die von diesem Zeitpunkte bedeutend vermehrte Arbeit (Anlage der neuen Contenbücher 2c.) die Zahl dieser Arbeitskräfte unter Fixierung des obgenannten Kostgeldes für die Zeit vom 1. October bis 31. December 1892 auf 40 Personen zu vermehren, welche durch 75 Tage die Nachmittagsfrequenz einzuhalten haben, und

3. den für diese Kostgelder, sowie für die Papiersorten, Buchbinder-Arbeiten und Drucksorten auflaufenden Gesammtkostenbetrag von 5929 fl. 80 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung des für die vorerwähnten Kostgelder auflaufenden Betrages per 4410 fl. einen Zuschusscredit in dieser Höhe ad Ausg.-Rubr. IV 18 „Diäten, Commissionsgebüren, Kostgelder 2c." zu bewilligen.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird unterbrochen und die Anhörung des Steueramts-Directors über denselben beschlossen.

— **Derselbe** referiert über die Schließung des Kindergartens im XIX. Bezirke und den Fortbezug der Remuneration der Kindergärtnerin Hedwig Sadil.

Referent beantragt, den bezeichneten Kindergarten mit Rücksicht auf die Äußerungen des Ortsschulrathes im XIX. Bezirke und des k. k. Bezirks-Schulinspectors bis zum 15. September l. J. geschlossen zu halten und der Kindergärtnerin Hedwig Sadil für die Zeit ihrer *Entbehrlichkeit die bisherige Remuneration zu belassen.*

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubr. XLII 6 „Beheizung der Mittelschulen" und beantragt, zu dieser Rubrik einen Zuschusscredit per 1795 fl. 53 kr. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubr. XLIII 38 „Anschaffung von Lehrmitteln" und beantragt, zu dieser Rubrik einen weiteren Zuschusscredit von 1800 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des Communal-Gymnasiums im XIX. Bezirke um Erhöhung der Lehrmittel-Dotation und beantragt, es sei diesem Ansuchen stattzugeben und zur Anschaffung von Lehrmitteln für die im nächsten Schuljahre zu eröffnende 8. Classe ein Betrag von 1000 fl. und für die Vermehrung und Instandhaltung der Sammlungen ein Betrag von 707 fl. 4 kr. zu genehmigen.

Gleichzeitig sei zur Rubrik XLII 9 „Anschaffung von Lehrmitteln" ein Zuschusscredit in der Höhe von 1707 fl. 4 kr. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Kostengenehmigung für die Vorarbeiten zur Errichtung von Steueramts-Abtheilungen bei den magistratischen Bezirksämtern für den II., III., IV., V., VI. und VII. Bezirk.

Nach Anhörung des Steueramts-Directors Hofstätter, welchem zur Aufklärung das Wort ertheilt wird, wird die Berathung über diesen Gegenstand wieder aufgenommen und werden sohin die Referenten-Anträge angenommen.

Wegen Bewilligung des, im Zusammenhalte mit anderen zur gedachten Ausgabs-Rubrik bereits genehmigten Zuschusscrediten den Betrag von 5000 fl. überschreitenden Zuschusscredites ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen des Karl Wambacher um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkertrottoirs vor dem Hause XIII. Bezirk Lainz, Hauptstraße 3 und beantragt, diesem Ansuchen unter den von dem Stadtbauamts-Ingenieur des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk vorgeschlagenen Bedingungen Folge zu geben. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer beantragt (im Hinblick, auf die ihm bekannte ungünstige Situierung des obgenannten und mancher anderer Gebäude in den ehemaligen Vororten), es seien gegebenen Falles alle Acten über Baulinien in den bestandenen Vororten, wenn diese Baulinien auch bereits früher entweder vom Ministerium oder von einer Bezirkshauptmannschaft bestimmt wurden, dem Stadtrathe vor der Hinausgabe an die Partei zur Entscheidung vorzulegen, ob die betreffende Baulinie beibehalten oder abgeändert werden solle.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er diesfalls eine Weisung an den Magistrat ergehen lassen werde.

— **Derselbe** referiert über die Bestimmung der Baulinie für die Schulgasse in Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt:

Es sei die für diese Gasse in der Strecke zwischen Friedhofstraße und Berggasse ministeriell genehmigte Baulinie aufzulassen und werden die Baulinien für diesen Straßentheil unter Beibehaltung der Straßenbreite von 11·38 m nach den im vorgelegten Plane roth eingezeichneten Linien a b c d und e f g h mit der Abkappung e i von 5 m Länge bestimmt, und sind beiderseits 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie anzubringen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Witzelsberger referiert über die Verpachtung der Restaurations-Localitäten am Central-Viehmarkte und beantragt, diese Restaurations-Localitäten sammt dazugehörigem beweglichem Fundus instructus, sowie die zur Sommerszeit zur Aufstellung von Gasttischen an das Restaurationsgebäude anstoßende Grundarea dem Offerenten Josef Blasy gegen den angebotenen Betrag von jährlich 6400 fl. auf die Dauer von fünf Jahren zu verpachten.

St.-R. Boschan beantragt, die gedachten Localitäten dem Offerenten Robert Přibil gegen den angebotenen Jahreszins von 7000 fl. zu verpachten.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über den Statthalterei-Erlass vom 1. August 1892, Z. 48762, womit eröffnet wird, dass zur Aufnahme von an Cholera erkrankten Personen zwei Krankensäle sammt Nebenlocalitäten im Communal-Epidemiespitalsgebäude an der Triesterstraße in Bereitschaft gestellt worden sind, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa um Subvention zur Errichtung eines Reconvalescentenheims und beantragt, derselben zur Activierung dieses Reconvalescentenheims einen Kostenbeitrag von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Eduard und der Katharina Spieß um Benützungsconsens für das Haus XIX. Bezirk, Unter-Sievering, Windhabergasse 4.

Referent beantragt, den Benützungsconsens für dieses Object, vor welchem die Herstellung des ordnungsmäßigen Trottoirs im genehmigten Niveau dermalen wegen der Terrainverhältnisse nicht durchführbar erscheint, gegen Erlag eines Cautionsbetrages von 190 fl., welcher den Trottoirherstellungskosten gleichkommt, zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über die Herstellung von Baumpflanzungen in der Quellengasse, X. Bezirk.

Referent beantragt, die Herstellung von Baumpflanzungen in dieser Gasse in der Strecke zwischen Himbergerstraße und Quellenplatz um den Kostenbetrag von 6599 fl. 76 kr. zu genehmigen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen.

St.-R. Dr. Grübl ist gegen diesen Antrag, worauf der Referent seinen Antrag dahin modificiert:

Es sei die Herstellung der in Frage stehenden Baumpflanzung principiell zu genehmigen, der Betrag hiefür in das Budget pro 1893 einzustellen und seien die betreffenden Arbeiten ebenfalls erst im Jahre 1893 durchzuführen.

Bei der Abstimmung wird die Herstellung einer Baumpflanzung in der Quellengasse und die Einstellung eines Betrages in das Budget pro 1893 abgelehnt.

— **Derselbe** referiert über die Nachpflanzung von Bäumen auf der Lastenstraße zwischen dem Rennweg und der Großmarkthalle und beantragt die Vertagung, bis mit Rücksicht auf den Bau der Stadtbahn die Ausführung angezeigt erscheinen wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Pflanzung von Bäumen in der Bellariastraße, I. Bezirk, und beantragt die Vertagung, sohin Wiedervorlage des Actes zur Zeit der Neupflasterung der Bellariastraße. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Deutschmeisterplatze im I. Bezirke und beantragt, die Herstellung einer Anlage auf diesem Platze im Frühjahre 1893 nach dem Projecte des Stadtgärtners mit dem Kostenbetrage von 2813 fl. 7 kr. zu genehmigen und dieses Kostenerfordernis in das Budget pro 1893 einzustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bepflanzung der Albrechtsgasse von der Ringstraße bis zum Schillerplatze und der Akademiestraße im I. Bezirke mit Bäumen.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es sei die Bepflanzung der Albrechtsgasse nach dem Projecte des Stadtbauamtes mit dem Kostenbetrage von 2122 fl. 83 kr., sowie die Bepflanzung der Akademiestraße in der im Localaugenscheinsprotokolle vom 13. Juni 1892 vorgeschlagenen Art und Weise und mit dem Kostenbetrage von 519 fl. 33 kr. zu genehmigen.

2. Die Ausführung dieser Anpflanzungen habe im Jahre 1893 zu erfolgen und seien die Kosten in das Budget pro 1893 einzustellen.

3. Der Magistrat sei aufzufordern, von den Bezirksausschüssen Anträge wegen Herstellung von Baumpflanzungen, sowohl von Alleen als von Gartenanlagen, entgegenzunehmen und sodann bezüglich deren Ausführung ein auf mehrere Jahre vertheiltes Arbeitsprogramm vorzulegen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt die Ablehnung des Antrages auf Bepflanzung der Albrechtsgasse.

Bei der Abstimmung wird sohin die Bepflanzung dieser Gasse und der Referenten-Antrag sub 3 abgelehnt, bezüglich der Akademiestraße jedoch der Referenten-Antrag angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. bis 13. August 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	. .	182.891	Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 139.547; aus Ober-Österreich — 1.574; aus Mähren — 7140; aus Galizien — 33.251; aus Ungarn — 1379 Kg.)
Kalbfleisch	. . .	15.265	„ (Davon aus Nieder-Österreich — 3329; aus Mähren — 16; aus Galizien — 11.920 Kg.)
Schaffleisch	. .	5.111	„ (Davon aus Nieder-Österreich — 9; aus Galizien — 5002; aus Ungarn — 100 Kg.)
Schweinfleisch	.	20.932	„ (Davon aus Nieder-Österreich — 19.015; aus Mähren — 708; aus Galizien — 525; aus Ungarn — 684 Kg.)
Kälber	. . . .	1.167	Stück (Davon aus Ober-Österreich — 5; aus Mähren — 14; aus Galizien — 1136; aus Ungarn — 12 St.)
Schafe	. . . .	488	„ (Davon aus Nieder-Österreich — 211; aus Galizien — 272; aus Ungarn — 5 St.)
Schweine	. . .	93	„ (Davon aus Nieder-Österreich — 69; aus Mähren — 6; aus Galizien — 18 St.)
Lämmer	. . .	2	„ (Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Galizien 1 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	1.720 Kg.	Kälber	16 Stück
Kalbfleisch	— „	Schafe	— „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	569 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	40	bis	72	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	95	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	80	„	„ „
Schaffleisch		„	32	„	58	„	„ „
Schweinfleisch		„	55	„	77	„	„ „
Kälber		„	42	„	62	„	„ „
Schafe		„	32	„	44	„	„ „
Schweine		„	52	„	68	„	„ „
Lämmer		per Stück	4	fl.			

Die Zufuhr an Fleischwaren war etwas stärker als in der Vorwoche und haben sich bloß die Preise des Schaffleisches und der Schafe um 2 kr. per Kilogramm reduciert, während die Preise der übrigen Fleischwaren keine wesentlichen Änderungen erlitten.

* * *

(Pferdemarkt vom 12. August 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 306 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—350 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 32—100 fl. per Stück.

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 7. bis 13. August 1892:

(Geschlachtet wurden 215 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	24—44	„
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	24—44	„
Selchfleisch . . . . . vom Pferde	1 „	30—50	„
Extrawürste . . . . . vom Pferde	1 „	30—48	„
Dürre Würste . . . . . vom Pferde	1 „	32—56	„
Rohes Fett . . . . . vom Pferde	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett . . . . vom Pferde	1 „	40—80	„
Schweifhaare . . . . . vom Pferde	1 Schweif	25—80	„
Knochen . . . . . vom Pferde	100 Kg.	fl. 2—4.—	
Häute . . . . . vom Pferde	per St.	„ 3—6.50	

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. August 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von	7	fl.	78	kr.	bis	8	fl.	80 kr.
Roggen („ 71—75 „) . .	„	6	„	66	„	„	7	„	25 „
Gerste	„	5	„	30	„	„	8	„	50 „
Mais	„	5	„	13	„	„	5	„	58 „
Hafer	„	5	„	90	„	„	6	„	70 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	15	fl.	25	kr.	bis	17	fl.	— kr.
Weizenmehl	„	7	„	—	„	„	16	„	50 „
Roggenmehl	„	9	„	25	„	„	13	„	75 „
Weizenkleie	„	3	„	95	„	„	4	„	30 „
Roggenkleie	„	5	„	—	„	„	5	„	10 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

4. bis 11. August 1892:

Waren eingelagert . . . . . 74.383 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 52.991 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 21.229 Meter-Centner.

Lagerstand vom 11. August 1892: 282.105 Meter-Centner, und zwar:

36.979	Meter-Centner	Weizen,	16.465	Meter-Centner	Roggen,
29.797	„	Gerste,	30.322	„	Hafer,
73.083	„	Mais,	11.314	„	Ölsaaten,
6.684	„	Mehl u. Kleie,	6.469	„	Wein,
17.750	„	Zucker,	5.486	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,111.070 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 8. August 1892.

Bünsdorf Johann — Baumeister — I., Weihburggasse 3.
Fleischmann Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VI., Ägidig. 8.
Raska Johann — Butter-, Eier- und Obsthandel — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 56.
Förstl recte Förstl Albin — Verschleiß und Ausleihen von Clavieren und Harmoniums — I., Bellariastraße 4.
Moth Josef — Commissionswaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 59.
Barta Johann — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Seitenbergg. 15.
Rankl Agnes — Eier-Verschleiß — XIII., Penzing, Hollergasse 9.
Schönberger Ignaz — Agentie für Fettwaren — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 6.
Zeug Josef — Fragner — VII., Kirchengasse 42.
Elster Johann Ferdinand Sigmar — Erzeugung und Reparatur von Gasmessern — XIV., Sechshaus, Plankengasse im Kauerhof.
Graf Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 39.
Grünbaum Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ferdinandgasse 25.
Kostersitz Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Rittergasse 22.
Lehner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Veronikag. 1.
Löbl Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Treustraße 19.
Prügl Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 79.
Wendt Zacharias — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Parisergasse 4.
Herodek Franz — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — VII., Burggasse 22.
Přihoda Otto — Holzhandel im Kleinen — XIII., Penzing, Rochusg. 26.
Strazyl Ludwig — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIII., Breitensee, Antonsgasse 13.
John Theresia — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 35.
Minarz Anna — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstr. 25.
Vogel Karl — Kaffeeschänker — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 60.
Neuhauser Thomas — Kürschner — IV., Waaggasse 7.
Breyer Franz — Lackierergewerbe — XIII., Lainz, Hauptstraße 51.
Janisch Paul — Milch- und Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 66.
Jung Marie — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 37.
Zimmermann Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterngasse 11.
Glasauer Marie — Modistin — VI., Mariahilferstraße 107.
Kovar recte Kollar Helene — Feilbieten von Obst und Gemüse im Umherziehen — II., Klosterneuburgerstraße 51.
Kaunitz Leopoldine — Pfaidlerin — IV., Margarethenstraße 45.
Kling Theresia — Pfaidlerin — XII., Unter-Meidling, Bäckergasse 6.
Lutzer Sigmund — Erzeugung und Verschleiß von Schneiderzugehörartikeln — VII., Lindengasse 15.
Matzner Arnold — Verschleiß von Schneiderbedarfsartikeln — I., Marc-Aurelstraße 2.
Renner Friedrich — Schuhmachergewerbe — XIII., Hacking, Auhofstr. 64.
Gupfleitner Antonia — Seifen- und Parfumeriewaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 7.
Bergauer Johann — Selchwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 5a.
Wildner Josef — Spenglergewerbe — XIII., Hacking, Auhofstr. 2.
Green Mary Anna — Sprachunterricht — I., Petersplatz, Hotel Wandl.
Bayer Felix Emerich — Technisches Bureau für Versicherungs-Angelegenheiten — II., Fischergasse 4.
Prechtl Ludwig — Trödlergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 5.
Brandl Theresia — Victualien-Verschleiß — I., Ebendorferstraße 7.
Kreuzer Franz — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstr.
Přibila Stefan — Victualienhandel — VI., Gumpendorferstraße 5a.
Rath Ludmilla — Victualien-Verschleiß — VIII., Florianigasse 51.

Schrader Georg — Wäscheputzerei — IV., Waltergasse 3.
Reisinger Johann — Erzeugung von Zeitungshältern — XVII., Hernals, Hauptstraße 8.
Melzer Emilie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 37.
Siegel Elisabeth — Zucker- und Canditen-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Schulgasse 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. August 1892.

Skalnik Alois — Bäckergewerbe — IX., Rothen-Löwengasse 12.
Klee Alois — Baumeister — V., Obere Bräuhausgasse 25.
Zeh Ignaz — Brennholz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 2.
Zeißer Anton — Bronzewaren-Erzeuger — VII., Neubaugasse 59.
Weibel Karl — Ciseleurgewerbe — VII., Kaiserstraße 4.
Fohler Oskar — Drechsler — VII., Neubaugasse 70.
Glaubinger Marie — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 39.
Hebling Moriz — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — IV., Heumühlgasse 6.
Hirnschall Leopold — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 53.
Weber Laurenz — Gastwirt — XVIII., Währing, Weinberggasse 13.
Markus Magdalena — Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Brestelg. 3.
Forst Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Degengasse 56.
Frießenhengst Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rothen-Löwengasse 12.
Holzbach Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Syringgasse 1.
Künz Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Grinzing, Bräuhausgasse 8.
Mayer Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 20.
Neuberger Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 31.
Wollner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Nußdorf, Hauptstraße 61.
Worzfeld Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 4.
Zeiček Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 4.
Winklbauer Johann — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VII., Dreilaufergasse 5.
Schwarzinger Anton — Hemden- und Krägen-Putzerei — XIX., Ober-Döbling, Sonnengasse 3.
Billinger Wilhelm — Handel mit Honig — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 32.
Riedl Josef — Holzbildhauer — VI., Wallgasse 31.
Holomek Theresia — Hufschmiedgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 28.
Felsenberg Bertha — Kaffeesieder — IX., Althangasse 7.
Ritz Franz — Kaffeesieder — IX., Althangasse 7.
Prusch a Anton — Kleidermacher — II., Pazmanitengasse 14.
Kowarč Anton — Kunstblumen-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 25.
Schwarz Josef — Handelsagentur mit Kurz- und Galanteriewaren — I., Fleischmarkt 14.
Kay Karl, Proschko Johann und Pfaff Franz August — Fabriksmäßige Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen — XVI., Ottakring, Schulgasse 27.
Bauer Norbert — Material- und Farbwarenhandel — VIII., Skodag. 2.
Leopold Martin — Maurermeister — XIII., Lainz, Einsiedeleigasse 5.
Skalnik Alois — Mehl- und Gries-Verschleiß — IX., Rothen-Löwengasse 12.
Billmann, geb. Swoboda Johanna — Milch-Verschleißerin — XVI., Ottakring, Schulgasse 17.
Gallinger Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Zimmermanngasse 8.
Raups Karoline — Modistengewerbe — XVIII., Währing, Hauptstr. 15.
Malik Helene — Hausierhandel mit Obst und Gemüse — II., Leipzigerstraße 62.
Rada Ferdinand — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — X., Laaerstraße 6.
Herzog Mathilde — Pfaidlerei — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 18.
Rapp Marie — Pfaidlerin — XIII., Penzing, Poststraße 98.
Zauscher Johann — Vertilgung von Ratten und Mäusen — V., Untere Bräuhausgasse 81.
Stileč Josef — Schriftgießer — VI., Strohmayergasse 9.
Pensl Josef — Schuhmacher — XVII., Hernals, Blumengasse 23.
Wurzer Rudolf — Schwertfeger — VII., Faßziehergasse 2.
Leinhard recte Leinhad Saul — Spirituosenhandel — IX., Rögerg. 27.
Weiß Johann — Tapezierer — VI., Stumpergasse 12.
Heraut Franz — Taschner — VII., Hermannsgasse 29.
Brazda Wenzel — Tischlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Rauscherplatz 1.
Winter Victor — Tischlergewerbe — VII., Hermannsgasse 12.
Czurda Anton — Vergolderwaren-Erzeugung — VII., Schottenfeldg. 53.
Mikkovics Katharina — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Pomaßl Ignaz — Victualienhandel — X., Buchengasse 53.
Tittak Johann — Victualien-Verschleiß — VIII., Lenaugasse 2.
Wele Josefa — Victualienhandel im Umherziehen — XVIII., Gersthof, Bastiengasse 37.
Bettelheim Julius — Übernahme zum Vordrucken und Sticken — I., Weihburggasse 18.
Tuma Karl — Wäscheputzerei — VI., Hirschengasse 24.
Beigl Theresia — Wäscheputzerei — VII., Mariahilferstraße 29.
Messerschmidt Rosalia — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 25.
Papperitz Karl — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 43.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. August 1892.

Müller Karl — Bildhauer — VI., Luftbadgasse 15.
Anders Josef — Brennmaterialen-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 30.
Schreiber Anna Rosalia — Hausierhandel mit Brot und Obst — III., Untere Viaductgasse 5.
Pernter Jakob — Clavier-Verschleiß — VIII., Buchfeldgasse 15.
Flassar Ferdinand — Ein- und Verkauf von Eisen und alten Metallen — II., Rafaelgasse 16.
Diwald Franz — Feigenkaffee-Erzeugung — VI., Wallgasse 14.
Tropper Konrad — Feilhauer — XVI., Ottakring, Schulgasse 5.
Gerwautz August — Fleischhauer — VII., Westbahnstraße 50.
Hießberger Engelbert — Fleischhauergewerbe — XV., Burggasse 1 a.
Trimmer Florian — Fleischhauer — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 6.
Schmid Jean — Fotograf — VI., Stiegengasse 5.
Pecha Paul — Friseur- und Rasseurgewerbe — X., Raaberbahngasse 10.
Fößler Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Seitenstettengasse 2.
Harold Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 95.
Klein Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 19.
Lampl Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schulgasse 43.
Löwy Gotthard — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 123.
(Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 146070 ex 1892.
Ref.-Nr. 2147. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung: 1. Der **Pflasterungsarbeiten** für die Umpflasterung der Favoritenstraße von der Mayerhofgasse bis zur Theresianumgasse im veranschlagten Kostenbetrage von 3568 fl. 84 kr. und 600 fl. Pauschale; 2. der **Asphaltiererarbeiten** für den Fugenverguß im veranschlagten Kostenbetrage von 2557 fl. 52 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 25. August d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa

erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 146736
Ref.-Nr. 2161 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Heugasse im IV. Bezirke von der Technikerstraße bis zur Wohllebengasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 4147 fl. 36 kr. und 600 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 146737
Ref.-Nr. 2162 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten** für die Umpflasterung der Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke von der Kirche bis zur Wimmergasse im veranschlagten Kostenbetrage von 6490 fl. 30 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. August d. J., präcise 11 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 13. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 146735
Ref.-Nr. 2160 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Grüngasse im V. Bezirke zwischen der Wehr- und Rüdigergasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 2231 fl. 31 kr. und 300 fl. Pauschale; dann wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters** vor dem städtischen Schulgebäude Or.-Nr. 14 Grüngasse im veranschlagten Kostenbetrage von 1500 fl. 97 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **25. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 115620
Ref.-Nr. 1122 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung **von Schiebern, Luftventilen, Hydranten und sonstigen Maschinenbestandtheilen zur Ausführung von Rohrleitungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden im veranschlagten Kostenbetrage von 104.310 fl.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am Freitag den 16. September d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte, welches sich entweder auf die ganze Lieferung oder auf eine Gruppe derselben zu erstrecken hat, ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Diese Arbeiten sind nur durch Gewerbsberechtigte in Ausführung zu bringen und werden vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 145418
Ref.-Nr. 2135 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der **Pflasterer-Arbeit** für die Umpflasterung der Mariahilferstraße von Or.-Nr. 22 bis 28, resp. 29 bis incl. 43 im veranschlagten Kostenbetrage von 4224 fl. 65 kr. und 700 fl. Pauschale; 2. die **Asphaltierer-Arbeiten** für den Fugenverguss im veranschlagten Kostenbetrage von 2549 fl. 8 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 29. August d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 13. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 83793
Ref.-Nr. 1147 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflasterungs-Arbeiten für die Eröffnung und Regulierung der Wimbergergasse in der Strecke von der Westbahnstraße bis zur Aufmarschgasse im veranschlagten Kostenbetrage von 2063 fl. 48 kr. und 200 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 149706

Ref.-Nr. 2206 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches des Storchensteges** im XIII. Bezirke im **Kostenbetrage von 203 fl. 46 kr. und des Anstriches der Kobingerbrücke in diesem Bezirke im Kostenbetrage von 250 fl. 33 kr.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die bezüglichen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 96374

Ref.-Nr. 1362 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung einer Rohrleitung in der Aspernallee im II. Bezirk mit der Einmündung in den Donaustrom** im veranschlagten Kostenbetrage von 2533 fl. 78 kr. und 350 fl. Pauschale, ferner der aus diesem Anlasse erforderlichen **Thonwarenlieferung** im Kostenbetrage von 1080 fl. und der **Lieferung der hydraulischen Bindemittel** im Kostenbetrage von 73 fl. 76 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. August 1892. 2—3

Prot.-Nr. 70975 ex 1892.

IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Reinigung der Feuerzüge und Rauchcanäle des Dampfkessels des neuen Rathhauses in der Zeit vom 1. October 1892 bis 30. September 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Freitag den 19. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Bedingnisse im Stadtbauamte (Rathhausverwaltung, neues Rathhaus, Parterre, Feststiege 1) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. August 1892. 3—3

M.-Z. 8077 ex 1892.
VI.

Kundmachung.

(Grundverpachtung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird am **Dienstag den 20. September 1892, vormittags um 10 Uhr, in Weidlingau im Gasthause zum Feldmarschall Laudon** die dem Bürgerspitalfonde der Gemeinde Wien gehörige **Wiese** Cat.-Parc. 184 **mit 21 Joch 1203** □° in der Gemeinde Purkersdorf im Rothwasserwalde in 7 Abtheilungen vom 1. November 1892 auf weitere sechs Jahre, d. i. bis 1. November 1898, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung verpachtet.

Nähere Auskünfte werden im Magistrats-Departement VI im neuen Rathhause in Wien an Wochentagen zwischen 8 und 2 Uhr, und bei dem Herrn k. k. Forstmeister Adolf Hackenberg in Purkersdorf ertheilt.

Der Meistbieter hat außer den entfallenden Vertragsstempeln eine Caution in der Höhe der Hälfte des Anbotes bei der Licitations-Commission zu erlegen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im August 1892. 1—3

Z. 129854
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 10. October d. J.** die Interessen der **Heinrich Freiherr v. Haymerle'schen Stiftung im Betrage von 159 fl. an drei hilfsbedürftige Witwen** mit einem oder mehreren unmündigen Kindern zur Vertheilung gelangen.

Auf diese Stiftung haben nur solche Witwen Anspruch, deren Gatten im Laufe der mit dem 10. October beginnenden Jahresperiode verstorben sind.

Bewerberinnen um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben den Gesuchen ihren Tauf-, Trauungs- und Heimatsschein, den Todtenschein des Gatten, die Taufscheine der Kinder, sowie ein legales Zeugnis über ihre Dürftigkeit beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 25. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 27. Juli 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 12. August 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubung der Gem.-Räthe Matzenauer, Kareis und Edlhofer . . . 2007
2. Einladung zur Kaisermesse . . . 2007
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe v. Goldschmidt und Dr. Linke 2007
4. Dank der Drechslergenossenschaft für Subvention . . . 2007
5. Spenden der Herren Karl Preysing und Felix Conradi für Arme . . . 2007
6. Spende des Herrn Bernhard Zipperling für Arme . . . 2007
7. Ergebnis der Wahl in das Curatorium für die Singer'sche Schulstiftung . . . 2007
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Gregorig, betreffend die Auszahlung der Remunerationen an die Katecheten 2007
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dobes, betreffend die Rücknahme des Verbotes der Benützung der Kellerräume als Wohnungen . . . 2009
10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die Überfüllung der Tramwaywägen . . . 2009
11. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Gräf, betreffend seinen Antrag auf Abschrankung der Lerchenfelderstraße und besserer Beleuchtung sowohl dieser als auch der Wagnergasse und der Wilhelminenstraße . . . 2009
12. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Gräf, betreffend die Auszahlung von Abfindungsbeträgen seitens der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt . . . 2010

Interpellationen:
13. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Abstellung von sich bei den neuen Tramwaywagentypen vorfindlichen Übelständen. (Wird sofort beantwortet) . . . 2010
14. Gem.-Rath Lang, betreffend die Inangriffnahme des Umbaues des Canales in der Goldschmiedgasse. (Wird sofort beantwortet) 2010
15. Derselbe, betreffend die Vorlage des Referates über die Systemisierung der Beamtenstellen. (Wird sofort beantwortet) . 2011
16. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Abstellung von Übelständen in dem Eiskeller der Markthalle VII., Burggasse 80 . . . 2011
17. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Abstellung von Übelständen bei der Aufnahme Kranker in das k. k. Allgemeine Krankenhaus. (Wird sofort beantwortet.) . . . 2011
18. Gem.-Rath Latschka, betreffend die Auszahlung der Remunerationen an die Katecheten. (Bereits beantwortet.) . . . 2011

Anträge:
19. Gem.-Rath Trost, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in der Großmarkthalle und ebenso einer Tramwayhaltestelle daselbst . . . 2012
20. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Stellungnahme gegen die geplante Auflassung der Pferdebahnlinie „Nordwestbahn—Fasangasse—Südbahn" . . . 2012
21. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die Heranziehung von im XVII. und XVIII. Bezirk befindlichen Quellen zur Wasserversorgung der höher gelegenen Theile dieser Bezirke . . . 2012
22. Gem.-Rath Latschka, betreffend die Anschaffung von Crucifixbildern für Volks- und Bürgerschulen . . . 2012
23. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Canalisierung der Gaudenzdorfer Gürtelstraße . . . 2012

Referat:
24. Gem.-Rath v. Neumann, betreffend die Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen Verbauungsplan, rücksichtlich Regulierungsplan des Stadttheiles zwischen dem Donaucanal, Zollamt, Wollzeile und Rothenthurmstraße . . . 2013

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 12. August 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Grundentschädigung IX., Porzellangasse 22 und 24 . . . 2021
2. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Verpachtung der Restaurationslocalitäten am Central-Viehmarkte . . . 2021

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. August 1892 . . . 2022

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 8. bis 13. August 1892 . . . 2024
Pferdemarkt vom 12. August 1892 . . . 2025
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. August 1892 . . . 2025
Städtisches Lagerhaus . . . 2025
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . 2025—2026
Kundmachungen . . . 2026—2030

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.